

oben hat gut reden, er soll einmal unser Leben versuchen . . .“ Es wird wieder, was das Evangelium Jesu von Anfang an gewesen ist: eine Freudenbotschaft, die aus der Welt herausruft und doch das Leben in dieser Welt möglich macht. Aber hat unsere Pastoral in den letzten Jahrzehnten nicht manches versäumt, um die Gläubigen in die Distanz zur Welt zu führen? Gibt es nicht einen spezifisch katholischen Stolz, weil man die rechte Lehre von der Natur hat, in der Welt allzu freudig mitzuschwimmen und kurzerhand zu „taufen“, was besser verdammt werden sollte? Mit dieser sehr ernstesten Frage sei die Gebetsmeinung geschlossen, die von einer übergroßen Sorge der Kirche Zeugnis gibt.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Das Vierte Treffen katholischer und evangelischer Publizisten: Über das Ökumenische Konzil

Die seit drei Jahren regelmäßig tagenden Zusammenkünfte evangelischer und katholischer Publizisten zur Aufarbeitung anfallender konfessioneller Mißverständnisse waren durch den Freimut der Aussprache, die absolute Diskretion der Berichterstattung darüber, den wertvollen Austausch an Informationen und „Hintergrundmaterial“ und nicht zuletzt durch das wachsende gegenseitige Vertrauen der Teilnehmer untereinander immer schon ein beachtlicher Faktor des deutschen öffentlichen Lebens, den man nicht unterschätzen darf, wenn es auch nicht der Sinn dieser Tagungen war, sich selber publizistisch in Szene zu setzen. Eine solche Berichterstattung geschah auch diesmal nicht bei der vierten dieser Konferenzen, die vom 19.—22. Juni 1959 in Maria Laach unter der gastlichen Obhut und einer für alle wohlthuenden geistlichen Atmosphäre der Benediktinerabtei mit ihrer Liturgie stand. Und doch muß diesmal etwas mehr berichtet werden, denn dieses Beisammensein von 150 Publizisten vom „großen“ Zeitungsredakteur bis zum „kleinen“ Kirchenblattvertreter, vom Fachtheologen bis zum beobachtenden Seelsorger und Ordensmann war in gewissem Maße ein Ereignis, und zwar deshalb, weil es gelang, in bewährter Methode freier Aussprache die großen Mißverständnisse um das von Papst Johannes XXIII. angekündigte Ökumenische Konzil weitgehend zu klären und die unbegründeten Illusionen auf die sichere Wahrheit von heute und die mögliche Wahrheit von morgen zurückzuführen. Das geschah aber, ohne die echten Hoffnungen zu verleugnen oder zu begraben. Man sah, wo die Christenheit noch nicht zusammenfinden kann und wo sie schon beieinander ist und miteinander handlungsreif wird.

Eine heilsame Enttäuschung, eine geklärte Hoffnung

Denn es stand für eine große Zahl besonders der in den Tageszeitungen tätigen Publizisten ein deutlich zum Ausdruck gebrachtes Imponderabile der öffentlichen Meinung auf dem Spiel. Man könnte es in den einfachen Satz zusammenfassen: „Das christliche Volk auf beiden Seiten will endlich die Einheit, aber was uns die Theologen vortragen haben, bestätigt die Fortdauer der Spaltung. Wir sind tief enttäuscht, obwohl wir viel gelernt haben.“ — Trotzdem verblieb man in merkwürdig zähem Ausschau-

halten nach Möglichkeiten miteinander im Gespräch, um der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen. Dieser psychologischen Situation — die eine typisch deutsche Situation, aber nicht die Situation der ganzen katholischen Kirche ist und die auch nicht im ganzen Bereich des Welt-rates der Kirchen gilt —, dieser Situation einer zähen und schwer widerlegbaren, vielleicht darf man sagen, einer apokalyptischen Hoffnung sollte man in allen zuständigen Kreisen mit seelsorglicher Behutsamkeit Rechnung tragen.

Die allgemeine Haltung und das positive Interesse an dem Konzil war auch dann, als man an den Referaten erkannte, daß es eine römisch-katholische Manifestation sein wird, das Gegenteil jener früheren feindseligen Verdächtigungen und Befürchtungen des nationalistischen Liberalismus gegenüber dem Vatikanum. Denn es zeigte sich: alle wollen ein Konzil, selbst, wenn es nicht anders geht, ein römisch-katholisches Konzil, da es in jedem Fall eine ökumenische Angelegenheit, d. h. eine alle Christen angehende Sache sei. Alle wollen die Einheit, alle stimmen irgendwie dem Grundanliegen des Papstes zu, wenn auch mit verschiedenen Akzenten und Wünschen. Und alle bedauern — jeder auf seine Weise —, daß die 400jährige Spaltung nicht von heute auf morgen beseitigt werden kann. Das ist etwas, das man wägen muß.

Die Klarstellung des Erzbischofs von Paderborn

In seiner Begrüßung gab der Erzbischof von Paderborn, wegen seines väterlichen Wesens von den evangelischen Publizisten hoch geachtet, eine lehramtliche Deutung dessen, was nach katholischer Lehre ein Ökumenisches Konzil ist. Auch er zeigte, daß es heute einen vielfachen und leider verwirrenden Gebrauch des Wortes ökumenisch gibt, aber dann hieß es: „Das Ökumenische Konzil ist die feierliche Versammlung aller Bischöfe des Erdkreises, die in Einheit und Verbindung mit dem Bischof von Rom gemeinsam über Fragen beraten, die die ganze Christenheit angehen. Um wahrhaft ökumenisch zu sein, muß es hinsichtlich seiner Einberufung, seiner Durchführung und seiner Autorität bestimmte Bedingungen erfüllen.“ Ökumenisch nach seiner Einberufung ist ein Konzil, wenn alle Bischöfe des Erdkreises, da sie Nachfolger der Apostel, Vertreter der Gläubigen ihrer Diözesen und Richter des Glaubens sind, offiziell eingeladen worden sind. Der Erzbischof stellte deutlich fest, daß die Bischöfe als Lehrer des Glaubens zugleich selber Gläubige sind. „Die christliche Wahrheit wird nicht nur durch die offizielle, authentische und autoritative Lehre der Bischöfe bezeugt, sondern auch durch das allgemeine und ununterbrochene Bekenntnis der Gläubigen.“ Aber da die Bischöfe keinen anderen Glauben lehren, als die Gläubigen ihn bekennen, bedürfe es keiner Vertretung der Laien auf einem Konzil, das über Lehre urteilt (was nicht heißen soll, daß in vorbereitenden Kommissionen, die über die Anwendung sittlicher Normen in den großen Sachgebieten der Weltordnung verhandeln, nicht sachkundige Laien als Ratgeber den Bischöfen zur Seite stehen könnten). Was die Durchführung des Konzils betrifft, so gebe es keine schematische Regelung. In besonderen Zeitumständen genüge auch die Anwesenheit einer Minderheit des Gesamtepiskopats, wie geschichtliche Beispiele zeigen. Zur vollkommenen oder idealen Durchführung wäre die Anwesenheit einer möglichst großen Zahl der Bischöfe wünschenswert, sodann die freie und eingehende Diskus-

sion aller Einwände, schließlich möglichste Einstimmigkeit der Beschlüsse, obwohl notfalls die Mehrheit entscheidet.

Am wichtigsten ist für die Ökumenizität eines Konzils die allgemein anerkannte universale Autorität und die Bestätigung durch den Papst. Ohne die Teilnahme des Papstes oder seiner Legaten hat kein Konzil Autorität, weil ohne ihn der Lehrkörper ohne sein sichtbares Haupt und ohne sein organisches Einheitszentrum wäre. Darum habe das Unfehlbarkeitsdogma nichts an der Autorität des Konzils geändert. Es war schon in der Kirche des ersten Jahrtausends ein allgemein anerkannter Grundsatz, daß keine Entscheidung in Glaubenssachen ohne Zustimmung des Bischofs von Rom endgültigen und allgemein verbindlichen Charakter haben könnte.

Der Erzbischof widerlegte sodann rationalistische Einwände, wonach die Bischöfe „über den Heiligen Geist verfügten“. Die auf dem Konzil versammelten Bischöfe empfangen keine Offenbarung, sie werden lediglich durch den Heiligen Geist in ihren Lehrentscheidungen vor Irrtum bewahrt. Man könnte eher sagen, der Heilige Geist verfügt über die Bischöfe, was diese nicht von der Pflicht zum eifrigen theologischen Studium der schwebenden Fragen entbindet. So ist ein Ökumenisches Konzil als kirchlicher Jurisdiktionsakt zugleich, da es ganz von der Mitwirkung des Heiligen Geistes abhängig ist, um den gebetet wird, ein Akt der Gottesverehrung.

Präses D. Johannes *Beckmann* stellte in seiner Begrüßung dem Referat des katholischen Erzbischofs eine Schilderung der von ihm geleiteten rheinischen Landeskirche entgegen. Dabei wußte er in einigen wohlgeschliffenen Sentenzen die evangelische Position zu umreißen. Er sprach von dem „unfehlbaren Wort Gottes“, das man in seiner Kirche allein herrschen lasse. Was das Konzil betreffe, müßten die Christen der Überzeugung sein, daß es darum gehe, eine ökumenische Gesinnung zu gewinnen, d. h. den anderen Christen als Bruder zu verstehen. „*Domini sumus*“, wir sind dem Herrn eigen. Daran werde uns die Welt erkennen.

Die theologischen Referate

Das Kernstück der Veranstaltung bildete diesmal das theologische Gespräch zwischen den Hauptreferenten Prof. E. *Stakemeier*, Paderborn, der über „Das angekündigte Konzil und die Einheit der Christen“ sprach, und Prof. P. *Meinhold*, Kiel, der „Gedanken eines evangelischen Theologen zur Ankündigung des Konzils“ zusammenfaßte und sich zum Sprecher der Lutheraner machte. Beide Referenten sprachen offensichtlich aufeinander zu. Sie suchten auf der Grundlage der am Vorabend abgesteckten Grenzen einer Verständigung das Konzil des Papstes als ein gesamtchristliches Phänomen zu verstehen, und dafür ernteten sie den Dank auch derjenigen unter den Publizisten, die das Interesse an der Frage eigentlich schon aufgegeben hatten.

Prof. *Stakemeier* klärte nochmals das Mißverständnis um den Begriff „ökumenisch“ und begrüßte den Inhalt eines Interviews von Dr. *Visser 't Hooft*, dem Generalsekretär des Weltrates der Kirchen (vgl. S. 534), der die phantastischen Nachrichten von einem „evangelischen Parallelkonzil“ dementiert und den spezifischen Charakter des römischen Konzils sowie seine Möglichkeiten einer Berührung mit den Gemeinschaften des Weltrates gekennzeichnet hatte. Man erfuhr, warum das Konzil kein

Unionskonzil sein werde, lernte die Schwierigkeiten einer Verständigung mit der Ostkirche kennen und die derzeitige Unmöglichkeit einer Wiedervereinigung mit den protestantischen Gemeinschaften des Weltrates einsehen (vgl. dazu *Herder-Korrespondenz* ds. Jhg., S. 355 bis 359), zumal da *Stakemeier* immer wieder auf die Notwendigkeit des geweihten Bischofsamts hinwies. Aber seine humorvolle, gelöste Art des Vortrages gewann das Vertrauen der evangelischen Hörer, so daß sie erfreut waren, zum Schluß zu hören, daß das Konzil erst einmal die katholische Kirche erneuern müsse, ehe die Frage der Wiedervereinigung mit neuen Gesichtspunkten aufgegriffen werden könne. Einige Bewegung erregte die Frage *Stakemeiers*, welche Wünsche denn nun die Evangelischen an das Konzil richten, ob und wie sie eingeladen werden möchten, ob die Eingeladenen verbindlich für die repräsentierten Kirchen sprechen könnten, über welche Themen ein Gespräch mit der katholischen Theologie gewünscht werde, und was die katholische Kirche für die Einheit der Christen tun könne, ohne dabei von ihren dogmatischen Grundlagen abzuweichen. Lebhaftige Zustimmung fand der Referent, als er eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der politischen Ethik für durchaus möglich und notwendig erklärte.

Der Geist des Referates von *Stakemeier* war so offen und einladend, daß sofort eine intensive Diskussion einsetzte. Auch das Referat von Peter *Meinhold*, das am Tage darauf gehalten wurde, wirkte wie eine echte Replik an *Stakemeier*. Wie überhaupt das Kennzeichen der Tagung darin lag, daß eigentlich sehr wenig aneinander vorbeigeredet wurde. Man spürte fast eine gut aufeinander eingestimmte Mannschaft vor sich.

Der Grundgedanke der Ausführungen von *Meinhold* war, daß jedes Konzil einen Fortschritt im Selbstverständnis der Kirche bedeute. Keine der nichtkatholischen Kirchen, darin stimmte er *Stakemeier* zu, sei heute in der Lage, zu einem Ökumenischen Konzil einzuladen, auch nicht die Orthodoxie. Die Weltkirchenversammlungen des Ökumenischen Rates stellten durchaus noch kein Konzil dar, und es sei gut, daß der Lutheraner *Friedrich Hübner* jetzt die Forderung erhoben habe, daß diese Weltkirchenversammlungen versuchen sollten, sich einem Konzil wenigstens anzunähern. Das Konzil des Papstes sei in jedem Falle ein ökumenisches Ereignis auch im evangelischen Verständnis des Wortes, und es nötige die Protestanten, ihre eigenen ekklesiologischen Grundlagen zu klären. Nach evangelischem Verständnis habe die Kirche eine christologische Wurzel, sei Leib Christi, Einheit von Haupt und Leib. Christus und die Kirche seien, wie *Augustinus* sagt, der „*totus Christus*“. Aber diese Kirche sei ebenso wie Christus selber wesentlich Gegenstand des Glaubens, sie sei so wenig manifest zu machen wie das Reich Gottes. Und doch sei sie welthaft, in der Welt, aber nur durch Wort und Sakrament als Gemeinde der Gläubigen. Zu dieser Welthaftigkeit gehöre schließlich eine bestimmte Ordnung, außerhalb deren die Verkündigung des Evangeliums nicht möglich sei. Diese Ordnung müsse im Ansatz der des Neuen Testaments entsprechen. Der stärkste Unterschied zur katholischen Kirche liege darin, daß die Kirche als wanderndes Gottesvolk dem Wandel ihrer geschichtlichen Gestalt ausgesetzt sei und daß sie immer wieder zu der *norma normans* des Neuen Testaments zurückkehren müßte. Konzilien seien immer ein Fortschreiten der Glaubenserkenntnis, aber sie kämen

nicht immer zu einer vollen Erkenntnis der Wahrheit. Das sei wohl der Sinn der Erklärung Luthers: „Konzilien können irren.“

Evangelische Wünsche und Fragen an Rom

Meinhold formulierte als Antwort auf Stakemeier zunächst einige Wünsche für das Konzil: seine Beschlüsse möchten die Bezeugung der Bruderschaft mit den anderen Christen möglich machen; der Ausbau der Kirchenlehre möchte so erfolgen, daß er das Selbstverständnis der Getrennten mit einschließt. Die Verbindung mit den getrennten Gemeinschaften sollte man ruhig getrennt nach deren Verschiedenheit aufnehmen, aber man sollte auch eine offizielle Verbindung zum Weltrat der Kirchen suchen, „weil dort bekannt wird, daß die Einheit in Christus schon gegeben ist“.

Zu diesen Wünschen kamen noch fünf Fragen an die römische Kirche: „1. Wie stellt sich Rom eine Verständigung mit den Protestanten vor? — 2. Ist die römische Kirche bereit, diejenigen ihrer Theologen in besondere Hut zu nehmen, die in vorderster Reihe auf dem Felde der ökumenischen Arbeit stehen und in dem ‚Suchen der Einheit‘ vorangehen? — 3. Ist sie bereit, auch andere Kirchen als Kirchen anzuerkennen, die sich der Herrschaft Christi unterstellen, geordnetes Amt und Verfassung haben im Sinne der frühen Kirchen, gleichwohl aber die Entwicklung der römischen Kirche seit dem 16. Jahrhundert nicht mitgemacht haben? — 4. Ist Rom zu gemeinsamer Bezeugung der Herrschaft Jesu Christi zusammen mit anderen Kirchen gegenüber der nichtchristlichen Welt bereit auf sozialetischem, politischem und kulturellem Gebiet? — 5. Ist Rom bereit, auf dem Konzil einer wie immer gearteten Repräsentation der Laien einen bestimmten Ort zu geben?“

Dieser letztere Punkt bezog sich auch auf katholische Äußerungen, bei denen es sich allerdings mehr darum handelte, es möge der Ort jener Laien in der Kirche sichtbar gemacht werden, die die Verantwortung für die großen Sachgebiete der Welt tragen und darüber das bischöfliche Lehramt beraten. Es war ganz recht, daß Dr. Brandenburg eine bereits mehrfach geäußerte Erfahrung wiederholte: Die Diskussion zeige, daß sich evangelische und katholische Theologie aufeinander zu bewegen. Es wurde aber von den Theologen noch nicht der Tatsache Rechnung getragen, daß eine Verständigung mit den evangelischen Gemeinschaften nicht ausschließlich mit ihren Theologen ausgehandelt werden kann, zumal, wie eine Anfrage ergab, Ansätze zur Entwicklung eines verbindlichen evangelischen Lehramtes noch nicht vorliegen.

Es war daher sinnvoll, wenn einige Publizisten zum Schluß geltend machten, sie seien trotz der ausgezeichneten Belehrung, die sie von dem theologischen Disput empfangen hätten, nicht ganz auf ihre Kosten gekommen, denn schließlich sei das doch eine Konferenz der Publizisten, die ihre eigenen Fragen miteinander zu besprechen hätten. Aber das theologische Problem des Konzils stand so mächtig im Zentrum, daß seine publizistische Behandlung gar nicht recht erörtert werden konnte. Daher wurde sehr deutlich von den eigentlichen Trägern dieser Einrichtung zu verstehen gegeben: der Vatikan möge heute schon dafür sorgen, daß zur Vermeidung neuer Mißverständnisse eine ausreichende, moderne, den Anliegen der Presse gegenüber aufgeschlossene Nachrichtengebung über das Konzil und seine Vorbereitungen geschaffen wird.

Niemand von den Beteiligten hat ein Interesse an Sensationen bekundet. Aber das echte sachliche Interesse der Publizisten und ihrer Leser an dem Konzil ist so groß, daß es aufs beste versorgt und genährt werden sollte.

Arbeiter und Kirche: Ein sehr nüchternes Bild der Situation „Arbeiterschaft und Kirche“ so wie einige Gedanken, was von seiten

der Kirche in dieser Frage getan werden kann, hat unlängst das Werkblatt der Katholischen Männerbewegung Österreichs, „Der nächste Schritt“ (März und Mai 1959), vermittelt. Es ist ein dunkles Bild, das da geboten wird, und es hat da und dort Widerspruch hervorgerufen, wie das Werkblatt eigens hervorhebt. Doch basiert das Bild auf gründlichen Untersuchungen von Seelsorgern und wird wohl die Realität im großen und ganzen richtig kennzeichnen.

Der Artikel differenziert sein Thema: „Das Vertrauen des Arbeiters in die Kirche“, nach vier verschiedenen Milieus: Schwerindustrie (gleich, ob in Großstädten oder kleineren Orten), sonstige Industrie in den Großstädten, Kleinstädte und Märkte, Dörfer.

1. *Schwerindustrie.* Die Masse der Arbeiterschaft in der Schwerindustrie hat die Beziehung zur Kirche total verloren. Es wird nicht einmal diskutiert, ob man sich von der Kirche eine Lösung der sozialen Fragen erwarten könnte. Um Aktivisten heranzubilden, braucht man sehr viel Geduld und Selbstlosigkeit. Hat man aber einmal Aktivisten gewonnen, dann sind sie die einzigen brauchbaren Stützen der Kirche, einsatzbereit bis zum Fanatismus und manchmal nicht gerade bequem für den Seelsorger.

2. *Sonstige Industrie* in den Großstädten. Die Masse der Arbeiterschaft ist in diesem Sektor auf dem Wege der Verbürgerlichung. Man braucht den Priester zur Taufe, Beerdigung und Trauung, ist aber sonst in jeder Weise liberal und lebt nach dem Grundsatz: „Laß mich in Ruh, ich tu dir auch nichts.“ Aktivisten sind schwer zu finden und noch schwerer zu halten.

3. *Kleinstädte und Märkte.* Die Verdienstmöglichkeiten sind hier geringer. Daher ist der Arbeiter nicht so verbürgerlicht und lebt bescheidener. Er kann sich noch erregen über Mißstände, die er überblicken kann, und nimmt Anteil am Gemeindegesehen. Er hat noch stärkere Beziehungen zur Kirche, häufig über Frau und Kinder. Aktivisten lassen sich leichter finden, da man noch an eine religiöse Kindheit anschließen kann und Familientradition vorhanden ist. Sie werden brauchbare Stützen der KAB, haben aber wenig Einflußraum. Die hellsten Köpfe sind meist schon entdeckt und vom ÖAAB (Österreichischer Arbeiter- und Angestellten-Bund) und von örtlichen Vereinen in Beschlag genommen, da die Arbeit der KAB erst spät eingesetzt hat.

4. *Das Dorf.* Da sieht es triste aus, sagt der Bericht. Viele Pendler in der Umgebung großer Industrien leben noch im Dorf, geben sich daheim als Dorfleute, gehen auch meist brav in die Kirche und sitzen gerne mit dem Pfarrer, der ihnen eine Respektsperson ist, im Wirtshaus beisammen. Doch sind diese Familien in ihrer christlichen Haltung gefährdet. Sie sind auch vielfach nicht imstande, ihre heranwachsenden Söhne und Töchter in der Treue zur Kirche zu erhalten. Eine primitive Glaubens- oder Heimstunde, zusammen mit der Landjugend, wie es vielfach von den Pfarrern versucht wird, kann hier nicht

genügen. Denn die Arbeiterjugend denkt anders als die Landjugend, weshalb auch in den Dörfern eine KAJ-Gruppe notwendig ist.

In diesem Zusammenhang polemisiert der Artikel — unseres Erachtens nicht mit Recht — gegen die Pfarrer, die diese Arbeiter, die sozialistisch wählen, bei den sozialistischen Organisationen mittun und die sozialistische Presse im Hause halten, in erster Linie „politisch bekehren“, d. h. der ÖVP zuführen wollen, als wäre dies der Regelfall. Und wenn das einige Pfarrer versuchen sollten, darf man wohl nicht übersehen, daß nach vielfachen und langen Erfahrungen der Seelsorger der Einfluß der sozialistischen Organisationen und Presse auf die Einstellung der Arbeiter gegenüber Religion und Kirche ausgesprochen negativ war.

Zusammenfassend betont der Artikel noch einmal, daß in allen Arbeitermilieus das Vertrauen zur Kirche hinsichtlich Änderung der sozialen Lage total erschüttert ist.

Das Wort und die Lehre der Kirche wird erst dann, so heißt es weiter, bei der Arbeiterschaft ankommen, wenn die *Masse* der Arbeiterschaft wieder das rechte Vertrauen in die Kirche hat. Um Vertrauen auszustrahlen, genügen aber die Seelsorger nicht. Daher ist die Gewinnung und Heranbildung von Aktivisten (in *Quadragesimo anno* „Arbeiterapostel“ genannt) die erste, wirksamste und schönste Aufgabe, die sich ein Priester denken kann. Und ein zweites betont der Artikel: Die Seelsorger und Aktivisten müssen eine große Liebe zu den Arbeitern haben, eine Liebe, die sich durch keine menschliche Niedrigkeit erbittern und enttäuschen läßt. Nur mit dieser Liebe wird man das Vertrauen der Arbeiterschaft zur Kirche zurückgewinnen können.

Priestermangel in der Schweiz? Ein schönes Beispiel, wie öffentliche Meinung in der Kirche entwickelt und gepflegt werden kann, haben unlängst die Schweizer Katholiken gegeben. Der Gegenstand, an dem sich das öffentliche Gespräch entzündete, war ein für schweizerische Verhältnisse sehr heikler. Die Frage, die öffentlich aufzugreifen anscheinend bislang für unschicklich galt, lautete: Gibt es einen echten Priestermangel in der Schweiz? Dabei war nicht so sehr die Fragestellung als solche ein revolutionäres Novum (sie wird selbstverständlich auch in der Schweiz von den zuständigen Stellen immer wieder erörtert) als die Tatsache, daß einige Überlegungen zu ihr von einer im strengen Sinne des Wortes nicht kompetenten Laienzeitschrift der katholischen Öffentlichkeit, also Geistlichen und Laien, vorgelegt wurden.

Das Verdienst, den Mut dazu aufgebracht zu haben, kommt der Monatsschrift des (katholischen) Schweizerischen Studentenvereins „Civitas“ zu. Die „Civitas“ veröffentlichte im Oktober vergangenen Jahres (14. Jhg., Oktober 1958, S. 10—16) einen Dreisternartikel unter dem Titel „Priestermangel in der Schweiz?“. Sie begründete den Artikel damit, es sei heute an der Zeit, daß auch der Laie seine Überlegungen von seinem Standort aus zu dieser Frage formulierte und bekanntgebe; „denn dieses Anliegen ist nicht nur ein Anliegen des Klerus, sondern das Anliegen aller Schweizer Katholiken“.

Die offiziellen Angaben

Laut offiziellen Angaben besteht in der Schweiz ein Priestermangel, und zwar waren 1958 in der Diözese

Chur etwa 40, in St. Gallen 8, in Basel/Lugano 41 Seelsorgestellten unbesetzt. Die Anzahl der ausgeweihten Seminaristen reichte in keiner Diözese aus, um die Lücken zu füllen. Das gilt auch für die Diözese Fribourg.

Die „Civitas“ bestreitet diese Angaben selbstverständlich nicht; sie fragt aber dagegen: Ist der Priestermangel, wie er in einer solchen Betrachtung aufscheint, ein echtes Problem? Und sie beantwortet die Frage mit folgender These: Nein — „eine nüchterne Betrachtung der Verteilung des Klerus in der Schweiz ergibt mit zwingender Deutlichkeit, daß eine ganze Menge von Posten mit Geistlichen besetzt sind, die ebensogut oder vielleicht besser mit Laien besetzt werden können.“

Diese These wurde mit folgenden Angaben belegt:

Geistliche als Lehrer in Profanfächern

Es sind eingesetzt an Diözesanpriestern (reine Ordenschulen sind also in die Betrachtung nicht einbezogen, obgleich die „Civitas“ auch hier die Ansicht vertritt, daß angesichts des Mangels an Seelsorgsaushilfen, guten Aushilfspredigern und vor allem an Missionaren die Notwendigkeit der theologischen Miniaturfakultäten einzelner Ordensgemeinschaften geprüft werden sollte):

im Kollegium Maria-Hilf, Schwyz	35 Diözesanpriester (+ 4 Ordensgeistliche)
im Kollegium St. Michael, Zug	5 Diözesanpriester
im Kollegium St. Michael, Fribourg	16 Diözesanpriester (+ 4 Ordensgeistliche)
im Kollegium St-Charles, Porrentruy	7 Diözesanpriester
im Kollegium Spiritus Sanctus, Brig	16 Diözesanpriester
im Kollegium Sitten	6 Diözesanpriester
im Kleinen Seminar Fribourg	4 Diözesanpriester
im Kleinen Seminar Genf	7 Diözesanpriester
im Kleinen Seminar Lugano	17 Diözesanpriester
in der Kantonschule Luzern	6 Diözesanpriester
in den Luzerner Kantonalen Mittelschulen	6 Diözesanpriester

„Niemand wird behaupten“, schreibt die „Civitas“, „daß alle diese Priester für die Religionsstunden (und als Studienpräfekten) erfordert wären.“

Dazu kommen noch weitere 40 Weltpriester als Rektoren oder Professoren an Schulen und Anstalten, von denen „manche zweifellos als Religionslehrer“ angestellt sind.

Die oben genannten Einzelzahlen seien eindrücklich. Erschütternd aber, so heißt es weiter, „ist das Gesamtergebnis, berechnet nach dem Handbuch des Caritasverbandes (Luzern 1952) für sämtliche katholischen Knabeninstitute und Kollegien in der Schweiz (auf der Mittelschulstufe): Für 9446 Schüler (davon nur 6170 intern) sind in der Schweiz 741 Priester freigestellt. Das heißt: ein Priester auf 12,7 Schüler! Dabei trifft es in manchen Schweizer Städten einen eigentlichen Pfarrgeistlichen auf rund 2000 und mehr Katholiken.“

Geistliche in Profanberufen

Die „Civitas“ macht noch eine weitere Reihe von Angaben, die Geistliche betreffen, „deren Tätigkeit nur eine akzidentelle Beziehung zu ihrem Weihepriestertum hat“. Dazu gehören die 30—40 Geistlichen, die als Zeitungsredaktoren, Archivare, Bibliothekare, Ökonomen und Finanzverwalter, Musikdirektoren und Organisten, Caritasdirektoren, Direktoren von Lehrerseminaren, Taubstummenanstalten, Waisenhäusern, Altersheimen sowie im Versicherungswesen und psychotherapeutischen Berufen fungieren.

Geistliche in Priesterseminaren

Gewiß, so versichert die „Civitas“, gibt es für eine Diözese kaum etwas Wichtigeres als die gute Ausbildung ihres Priesternachwuchses. Und dafür sei selbstverständlich eine große Anzahl von Priestern als Erzieher und Lehrer notwendig. Doch fragt die Zeitschrift, „ob nicht auch hier durch eine Konzentration der Kräfte weniger Priester beansprucht werden könnten“.

Denn: In der Diözese Basel waren im Jahre 1957 für 69 Seminaristen eingesetzt

6 Seminarobere (Regenten, Spirituale, Ökonome),

7 vollamtliche Professoren und

9 nebenamtliche Professoren.

Das heißt: Auf rund einen auszubildenden Priester kamen drei auszubildende Seminaristen; in Sitten betrug das entsprechende Verhältnis 1 : 2,4.

Wenn auch die „Civitas“ in diesem Punkte ihre Überlegungen sehr vorsichtig formuliert („der Laie muß sich auf diesem Gebiet, weil ihm die sachlichen Kenntnisse und das Einfühlungsvermögen teilweise fehlen, einige Zurückhaltung auferlegen“), so spricht sie sich doch für eine stärkere Koordinierung der Kräfte auch auf diesem Sektor aus; insbesondere wird auf eine mögliche Zusammenlegung der Seminare von Luzern und Solothurn hingewiesen, ferner auf eine Zusammenlegung des theologischen Lehrkörpers der Universität Fribourg und des Diözesanseminars.

Ähnliche Überlegungen stellt das Blatt auch für die Geistlichen an, die in peripheren Seelsorgsstellen arbeiten, von denen sicher nicht alle überflüssig, aber auch nicht alle unbedingt notwendig seien.

Das Fazit, das „Civitas“ aus ihren Überlegungen und Erhebungen zieht, lautet: „Das echte Problem ist nicht der Priestermangel als solcher, sondern der Priestermangel, insofern er in erster Linie in einer falschen Priesterverteilung gründet.“ Damit deckt sich diese schweizerische Erhebung in einem sehr wichtigen Punkte mit den Ergebnissen, zu denen Jan J. Dellepoort, Professor am Kleinen Seminar der holländischen Diözese Breda und Leiter der Abteilung „Geistliche Berufe“ im Katholiek Sociaal-Kerkelijk Instituut, Den Haag, bei seinen empirischen Erhebungen über die Mangellage des Klerus in den europäischen Ländern gekommen ist (Zu wenig Seelsorger, in: „Wort und Wahrheit“, April 1959, S. 245—255).

Die Seelsorgslage der Schweiz — verglichen mit der anderer europäischer Länder

Dellepoort hat in seiner „Enquete über den Priesternachwuchs in Europa“ genauso wie „Civitas“ für die Schweiz die immer wieder erhobene Behauptung, diese leide unter Priestermangel, auf ihre Gültigkeit hin untersucht. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen sollen hier nicht im einzelnen ausgebreitet werden. Dellepoort beantwortet die Frage: Haben wir in Europa wirklich zu wenig Priester?, dahin:

1. Die Zahl der Priester wächst nicht mit der Zahl der Bevölkerung, sondern bleibt hinter ihr zurück. Das gilt selbst für ein priesterreiches Land wie die Niederlande.

2. Die Priesterfrage ist in hohem Maße eine Strukturfrage, entstanden durch die Urbanisierung. Mit dem Erzbischof von Chambéry, de Bazelaire, stellt auch Dellepoort fest: „Was die Priesterzahl betrifft, so ist die Situa-

tion nicht alarmierend; das Problem, das sich stellt, ist nicht ein Problem der Zahl, sondern ein Problem der Verteilung der Priester.“ Dellepoort erläutert diesen Satz dahin, daß heute rein empirisch erwiesen sei, „daß die Priesterfrage in Europa zu einem großen Teil durch die Neuverteilung der Priester über die Pfarren und durch eine Neuverteilung der Pfarren in den Diözesen gelöst werden könnte“.

3. Die Priesterfrage in Europa wird zum Teil auch durch Entwicklungen in den westlichen Lebensanschauungen bestimmt, die die traditionelle Rekrutierung und Heranbildung der künftigen Priester ungünstig beeinflussen.

Interessant ist nun die zahlenmäßige Position des schweizerischen Klerus innerhalb des europäischen. Sie wird aus folgender Übersicht deutlich:

Land	Anzahl der Katholiken pro Priester	Anzahl der Katholiken pro Theologe	Anzahl der Katholiken pro Seelsorgepriester
Norwegen	105	1200	} Skandinavien 300
Finnland	125	—	
Dänemark	270	8670	
Schweden	340	4500	
Schweiz	440	6570	766
Niederlande	490	5330	907
Luxemburg	490	6450	701
Belgien	530	4990	974
Großbritannien	530	3640	746
Irland	560	1330	917
Frankreich	620	4440	1090
Italien	690	4870	1109
Österreich	940	9840	1578
Spanien	970	3400	1336
Deutschland	1000	6730	1125
Portugal	1630	6640	2311

Sieht man von der besonderen Lage der skandinavischen Länder ab, die auch heute noch Diasporamission bilden, so machen diese Angaben deutlich, daß die Schweiz mit zu den derzeit priesterreichsten Gebieten Europas gehört; sie kann ohne Mühe die notwendigen Kräfte für das Binnenapostolat bereitstellen, zumal ihr Anteil an der Weltmission, verglichen mit dem anderer priesterreicher Gebiete Europas, Holland, Belgien und Irland, gering ist. Auch bezüglich des Priesternachwuchses hängt die Schweiz keineswegs anderen europäischen Ländern wesentlich nach, wenn auch hier ihre Position nicht so günstig ist wie bei den Verhältniszahlen Priester/Katholik bzw. Seelsorgepriester/Katholik.

Was unter der von Dellepoort (für Europa) und der „Civitas“ (für die Schweiz) erhobenen Forderung nach „sinnvoller Verteilung des Klerus“ verstanden wird, deckt sich nicht direkt. Es besteht hier ein Unterschied, der temporären Charakter hat: Die von der „Civitas“ geforderte „Verteilung“ betrifft in erster Linie die Ablösung des Klerus aus nicht unbedingt priesterlichen Berufen und seinen Einsatz in Tätigkeiten, in denen er von Laien unter keinen Umständen ersetzt werden kann, also in solche des priesterlichen Amtes. Dellepoorts „Verteilung“ hingegen zielt — im nationalen Rahmen — auf einen größeren Ausgleich zwischen städtischer und ländlicher Pastoration, da — wie z. B. in Frankreich — heute ein Zuviel an Landpfarrern und ein Zuwenig an Stadtpfarrern herrsche; im übernationalen Rahmen strebt Dellepoort dagegen einen Ausgleich zwischen den priesterarmen und den priesterreichen Regionen Europas an. Der interregionale Ausgleich, für dessen Verwirklichung heute begründete Aussichten bestehen, kann aber erst dann vorgenommen

werden, wenn die priesterreichen Gebiete (wie die Schweiz) eine Neuverteilung = Neuordnung ihres Klerus im Sinne der „Civitas“ vorgenommen haben und ihnen zugleich ihre Verpflichtung für das geistliche Wohl jener Länder bewußt geworden ist, die unter akutem Priestermangel leiden. (Das sind heute nach Dellepoort bestimmte Krisenzonen in Deutschland, Italien und Spanien sowie die eigentlichen Notstandsgebiete Österreich und Portugal; es sind außerhalb Europas — wiederum nach Dellepoort — Lateinamerika und die Weltmission der Kirche, es werden möglicherweise eines Tages die Katholiken hinter dem Eisernen Vorhang sein.)

Die Reaktion der schweizerischen Katholiken

Die „Civitas“ hatte zum Abschluß ihres Dreisternartikels im Oktober vergangenen Jahres ihre Leser aufgefordert, sich zu den vorgetragenen Thesen der Schriftleitung zu äußern. Das ist in einem unerwartet reichen Ausmaß geschehen. Die „Civitas“ sah sich daher genötigt, im Mai dieses Jahres in einem Sonderheft eine Auswahl dieser Meinungskundgebungen zu veröffentlichen. Sie stellen den schweizerischen Katholiken ein schönes Zeugnis aus und beweisen, daß trotz einzelner Detaileinwände, insgesamt betrachtet, die zwingende Fragestellung des Problems und seine Bedeutung für das Leben der Kirche in der Schweiz wohl verstanden worden ist. In einer abschließenden Stellungnahme schreibt „Civitas“: „Die Freude der *** ist groß. Das Echo auf ihren Artikel war außerordentlich nachhaltig; bei Priestern und Laien, bei Geistlichen in der Seelsorge und im Lehramt, beim höheren und beim niederen Klerus, bei Akademikern und Studenten, in den verschiedensten Schweizer Diözesen . . . Eine grobe Schematisierung [der Antworten] ergibt folgendes Bild: Aufs Ganze gesehen . . . war die Reaktion positiv beim allergrößten Teil der Angesprochenen; d. h. 1. bei den Laienakademikern (unseres Wissens aus Laienkreisen keine einzige negative Redaktionszuschrift und kein einziger negativer Pressekommentar), 2. bei der Seelsorgsgeistlichkeit (positive und zum Teil sogar begeisterte Zuschriften, nicht nur aus dem Weltklerus, sondern auch aus dem Ordensklerus). Die negativen Stimmen waren — wie zu erwarten — vor allem aus den direkt betroffenen Kreisen zu vernehmen, vor allem von (gegenwärtigen oder ehemaligen) geistlichen Lehrern von Profanfächern. Aber auch aus diesen Kreisen hörte man positive Stimmen.“

Von den kritischen Stimmen möchten wir nur über eine berichten, und zwar über die des Rektors von St. Michael in Zug, Leo Kunz, da sie — wie uns scheint — das Problem zwingend weiterdenkt und dabei Punkte berührt, die auch für nichtschweizerische Katholiken von erheblicher Relevanz sind.

Kunz gibt, „obwohl er selbst Rektor eines Kollegiums ist, das noch einige Geistliche in profanen Fächern eingesetzt hat“, dem „Civitas“-Beitrag im Grundlegenden recht. Doch weist er auf die Konsequenzen hin, die die Forderungen des Dreisternartikels für die Schweizer Katholiken mit sich bringen: Ist das katholische Schweizervolk bereit, die Mehrkosten zu tragen, die sich für die katholischen freien Schulen zwangsläufig ergeben, wenn an Stelle der Geistlichen Laienkräfte den Unterricht übernehmen? An diesem Punkte hat Rektor Kunz schwerste Bedenken, und er belegt sie auch mit Beispielen aus der Vergangenheit. Er schreibt: „Wir müssen hier der Sache

den richtigen Namen geben. Unsere katholischen Schulen in der Schweiz werden fast ausschließlich getragen vom Opfergeist der Ordensleute und der Geistlichen, weil es den katholischen Laien an der nötigen Einsicht und am nötigen Opfergeist fehlt. Das ist . . . eine katholische Kulturschande, deren Ausmaß man nur ermißt, wenn man die Leistungen der Katholiken anderer Länder für ihre konfessionellen Schulen kennt.“ Kunz verweist hier auf das Beispiel der amerikanischen, australischen, französischen, belgischen und auch in etwa der englischen und niederländischen Katholiken. „Hätten wir den gleichen Einsatzwillen [wie die amerikanischen Katholiken], so müßten von den Schweizer Katholiken jährlich ca. 30 bis 50 Millionen Franken geopfert werden . . . Wenn bei uns die Katholiken einmal im Jahr für die Universität Fribourg 50 Rappen durchschnittlich spenden und ein Bischof es wagt, dazu noch jährlich im Durchschnitt 35 Rappen für das einzige freie katholische Lehrerseminar zu erbitten, so ist das für unsere Verhältnisse sicher ein prachtvoller Schritt . . . Die Katholiken des Auslandes können nur staunen, wie gering der Einsatz der Schweizer für die christliche Schule ist.“ Wenn man die Aufgaben der Seelsorge in ihrem Zusammenhang sieht, dann könne es nicht allein darum gehen, die Geistlichen „bloß richtig zu platzieren“, indem man dem einen Werk Kräfte entzieht, um es dem anderen zuzuführen, ohne sich darum zu kümmern, was mit dem ersten geschieht. Man könne nur sehr schwer einen Trennungsstrich zwischen katholischer Schule und „eigentlicher Seelsorge“ ziehen. Wie die gegenseitige Beeinflussung vor sich gehe, sei schwierig zu bestimmen, „aber es ist einfach eine Tatsache, daß jene Gegenden, wo die katholische Schule ein Zentralanliegen der Katholiken war, auch das katholische Leben viel lebendiger ist . . .“

„Wir müssen nicht den Bischöfen gute Ratschläge erteilen, wie sie es richtig machen sollten, sondern wir müssen ihnen durch einen großangelegten Einsatz für die katholischen Schulen die Freigabe jener Geistlichen für die Pastoration im engsten Sinn erst ermöglichen . . . Der Prüfstein für die Echtheit eines Anliegens ist die Opferbereitschaft derer, die es vorbringen.“

Die „Civitas“ hat auf diese Überlegungen dahin geantwortet, daß im Falle der freien katholischen Schweizer-schulen der Staat helfen müsse. Sie hat mit diesem Ruf nach dem Staat freilich die Sorge von Rektor Kunz nicht aus der Welt geschafft, sie hat sie — so scheint es jedenfalls bis jetzt — noch gar nicht recht verstanden.

Aus dem Vatikan

Staatsoberhäupter bei Papst Johannes XXIII. Unter den diplomatischen Besuchen, die Papst Johannes in letzter Zeit empfangen hat, verdienen drei besondere Beachtung: der des griechischen Königspaares am 23. Mai, der des Präsidenten der Türkei, Celâl Bayars, am 11. Juni und der General de Gaulles, des Präsidenten Frankreichs und der Französischen Union, am 27. Juni 1959.

Der Empfang des griechischen Königspaares

Der Besuch des griechischen Königspaares war vor allem darum bedeutsam, weil Griechenland keine diplomatischen Beziehungen zum Vatikan unterhält. Die orthodoxe Kirche, der fast alle Griechen angehören und die

in Griechenland Staatskirche ist, hat sich dem bisher stets mit Erfolg widersetzt, obwohl Parlament und Regierung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl schon lange wünschen (vgl. auch unsere Meldung über die Audienz des Griechischen Kollegs beim Heiligen Vater, ds. Heft, S. 515). Die griechische Presse hat den Besuch des Königspaares bei Papst Johannes stark beachtet und fast ausnahmslos die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen im Anschluß an diesen Besuch als wahrscheinlich hingestellt. Zurückhaltender hat sich der griechische Außenminister, Averoff, geäußert. Er sagte, der Besuch des Königspaares habe zweifellos das Eis zwischen Griechenland und dem Heiligen Stuhl gebrochen, wenn es auch noch nicht so weit sei, daß diplomatische Vertreter ausgetauscht würden.

Papst Johannes betonte in seiner kurzen, in französischer Sprache gehaltenen Ansprache zunächst all das, was Griechenland seit jeher dem Abendland geschenkt hat. Dann wies er auf die römischen Päpste früher christlicher Jahrhunderte hin, die Griechen waren und die als Martyrer und Bekenner verehrt werden: Evarist, Telesphor, Hygin, Antheros, Sixtus II., Johannes VI. und VII. Griechisch haben Paulus und drei der Evangelisten geschrieben; von den griechischen Vätern lebe die Kirche noch heute ebenso im Abendland wie im Morgenland.

Papst Johannes erinnerte dann an seine persönlichen Beziehungen zu Griechenland, die tiefen Eindrücke, die er dort empfangen habe, an seinen letzten Besuch in Athen während des Krieges als Vermittler der Liebesgaben, die Papst Pius XII. nach Griechenland sandte. Er schloß seine Ansprache mit den Worten: „Wir sind glücklich . . ., Euren Majestäten in dem Augenblick, da die Vorsehung Uns erlaubt, Sie zum ersten Male in Unserm Haus willkommen zu heißen, die Versicherung geben zu können, daß Sie in den Katholiken Griechenlands stets tief loyale und hingebungsvolle Untertanen finden werden.“ (Diesen Satz wiederholte der Papst auf neugriechisch.)

Besuch des Präsidenten der Türkischen Republik

Hatte der Empfang des griechischen Königspaares den Kontakt mit einem orthodoxen Land gefördert, das dem Heiligen Stuhl bisher in besonderer Weise abweisend gegenübergestanden hatte, so stellte der Besuch des Präsidenten der Türkei zum erstenmal in der Geschichte die Begegnung eines Papstes mit einem türkischen Staatsoberhaupt dar. (Bisher hatte nur der Ministerpräsident der Türkei, Menderes, vor zwei Jahren einen Besuch im Vatikan abgestattet.) Gewiß ist die Türkei heute nicht mehr — nach dem Intermezzo der absoluten Säkularisierung Atatürks — die islamische Vormacht der Kalifenzeit. Aber während das Land die Bindung an die westliche Welt festhält, die Atatürks Wirken bestimmt hatte, scheint doch auch gerade das starke Wiedererwachen des religiösen Geistes in diesem vom Islam geformten Land, zumal bei der Jugend, ein Zusammenrücken mit allen geistigen Kräften, die ein Bollwerk gegen Materialismus und Atheismus bilden, zu erleichtern.

Die Türkei ist immer noch ein absolut mohammedanisches Land, in dem nur rund 200 000 Christen wohnen, von denen etwa 22 000 Katholiken sind. Die Verfassung hat aus der streng laizistischen Zeit Atatürks noch die Bestimmung beibehalten, daß jede religiöse Propaganda verboten ist; auch dürfen die Geistlichen aller Religionen in der Öffentlichkeit nicht in besonderer Amtskleidung

erscheinen. (Der Päpstliche Delegat, Msgr. Testa, geht daher in Konstantinopel in Zivil.)

Celâl Bayar und Papst Johannes sind alte Bekannte, bereits aus der Konstantinopeler Zeit des Apostolischen Delegaten Roncalli, mehr noch durch jahrelange gleichzeitige Arbeit in Paris, und das Wiedersehen war außerordentlich herzlich.

In seiner kurzen Ansprache an den Präsidenten der Türkei und sein Gefolge sagte Papst Johannes, nachdem er kurz seiner persönlichen glücklichen Erinnerungen an die Türkei gedacht hatte: „Wir sind glücklich, Eure Exzellenz der Loyalität der katholischen Minorität versichern zu können. Ihre religiösen Überzeugungen machen es ihnen zur Pflicht, gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit den achtungsvollsten Gehorsam zu beweisen. Und Unseren Söhnen, die sich schon seit langer Zeit in der Türkei Aufgaben der Erziehung und der Wohltätigkeit in Schulen, Krankenhäusern und Fürsorgeeinrichtungen widmen, liegt es am Herzen, dem wahren Wohl des Volkes zu dienen. Sie rechnen es sich zur Ehre an, nach besten Kräften am Leben und an der Wohlfahrt des Landes mitzuwirken . . .

Es ist Uns auch Anlaß einer wahren und dauernden Freude, in der Kirche nach der lateinischen Lesung die Lektüre des Evangeliums in türkischer Sprache eingeführt zu haben — ein erstes Zeichen des Verständnisses der neuen Zeit —, dieser türkischen Sprache, die gerade erneuert worden war und wieder ihren Platz im allgemeinen Zusammenklang menschlichen Austausches eingenommen hat.

Durch derartige Maßnahmen — ohne andere, ebenso glückliche auszuschließen — wird die Begegnung von Mensch zu Mensch, von Nation zu Nation, von Volk zu Volk verwirklicht. Auf diese Weise schreitet das gegenseitige Verständnis, die Freude der friedlichen menschlichen Brüderlichkeit unter den Augen des allmächtigen Gottes fort, der alle Menschen auf Erden als Kinder seiner Liebe betrachtet. Über die Wechselfälle des Lebens und der Geschichte hinweg freuen sich Menschen und Völker, sich so wiederzufinden, wie der Schöpfer sie in ihrer Verschiedenheit geschaffen hat, um sie zum Sieg des Friedens und zur wahren Zivilisation zu führen . . .

Wir haben bei Unserem Aufenthalt in der Türkei eine schöne Grußformel gelernt, die man dort allen mitgibt, die sich auf Reisen begeben oder eine Reise fortsetzen: ‚Gott beschütze dich, und Rosen mögen auf deinem Wege blühen‘ . . . Erlauben Sie Uns auch, die Anrufungen, die Wir dort lernten und auch von den dortigen Christen rezitieren ließen, in Ihrer Muttersprache zu wiederholen: ‚Gott sei gepriesen! Sein heiliger Name sei gepriesen.‘ Der Papst sprach diesen Wunsch auf türkisch, ebenso wie den Schluß: „Wir bitten Gott, das türkische Volk zu beschützen, und Wir rufen aus vollem Herzen auf Volk und Regierung die Fülle der göttlichen Gnade herab.“

Auch im Anschluß an diese herzliche Begegnung erhebt sich die Frage, ob nunmehr der Augenblick gekommen sei, den normalen Austausch diplomatischer Vertreter zwischen der Türkei und dem Vatikan einzuleiten.

Der Besuch General de Gaulles

Der Besuch General de Gaulles, eines katholischen Staatsoberhauptes, ist mit einem selten gesehenen Pomp von französischer Seite ausgeführt worden. Aber nicht darin

besteht sein besonderes Interesse. De Gaulle ist nicht nur das Oberhaupt der Französischen Republik, sondern auch der Französischen Union, in der der „Bürgerkrieg“ mit den algerischen „Rebellen“ tobt und in der die afrikanischen Territorien immer mehr nach Unabhängigkeit drängen. Wir wissen, in welcher schweren Gewissenskonflikte diese Entwicklung die französischen Katholiken seit langem versetzt. Das Hauptinteresse an dem Besuch General de Gaulles bei Papst Johannes besteht daher darin, was der Heilige Vater bei dem Empfang zu diesem Thema angedeutet hat. Papst Johannes hat General de Gaulle zunächst in einer 25 Minuten langen Privataudienz empfangen. Von dem, was dabei gesprochen worden ist, ist nichts bekannt geworden. Manche Kreise in Frankreich hatten vor der Reise de Gaulles nach Rom vermutet, es könnten auch Verhandlungen über ein eventuelles Konkordat des Heiligen Stuhles mit Frankreich eingeleitet werden, das der jahrzehntelangen Trennung von Kirche und Staat ein Ende machen würde. Heute scheint sicher zu sein, daß von einem Konkordat nicht gesprochen worden ist.

Nachdem die privaten Gespräche zwischen Papst Johannes und General de Gaulle beendet waren, wurde das Gefolge des Generals in den Thronsaal zugelassen — zum erstenmal auch die Gattin des Präsidenten (bisher war nur Königinnen dieses Privileg vorbehalten). In seiner Ansprache sagte der Heilige Vater, alles, was Frankreich sei, mache sein Herz warm. Er wies auf seine Erinnerungen aus der Zeit hin, als er Nuntius in Paris war, gerade auch in dem Augenblick, als er als Haupt des Diplomatischen Corps General de Gaulle die Glückwünsche zu seiner ersten provisorischen Präsidentschaft nach Kriegsende überbrachte. Damals vollbrachte der General ein Werk des Friedens und der Wiederherstellung. „Ein solches Werk des Friedens und der Wohlfahrt, Herr Präsident, wollen Sie jetzt in Ihrem Land, im weiten Rahmen der Union vollbringen. Aber Sie sind sich ebenfalls bewußt, diese Friedensaufgabe in noch weiterem Bereich zum Segen des Menschen in der Welt fortsetzen zu müssen. Zum zweitenmal infolge von Umständen, in denen Frankreich aufs neue seine erstaunliche Fähigkeit, sich angesichts der Gefahr wiederaufzurichten, bewiesen hat, zum Lenker Ihres Vaterlands berufen, wollen Sie, daß es sich seiner ehrenvollen Vergangenheit würdig erweist. Wenn Sie daher am Wohl Ihrer Mitbürger arbeiten, wünschen Sie zugleich in edler Gesinnung, daß die Reichtümer des Landes ebenso wie die anderer von der Natur begünstigter Nationen in selbstloser Weise auch den wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern dienen. Gibt es ein Ziel, das mehr dem Ideal der Gerechtigkeit und brüderlichen Liebe entspreche, dessen Samen das Christentum für alle Zeiten in die menschliche Gesellschaft eingesenkt hat? . . .“ Der Papst erteilte dann dem General und seiner Gefolgschaft mit den besten Wünschen für das Heil Frankreichs seinen Apostolischen Segen.

Die Vorarbeiten für das Ökumenische Konzil

Am 30. Juni 1959 ist die Vorbereitende Kommission des künftigen Ökumenischen Konzils durch Papst Johannes zum erstenmal offiziell zusammengerufen worden. Der Papst hat selber dieser ersten Vollversammlung der Kommission beiwohnen wollen. Sie fand in seiner Privatbibliothek statt. Das Datum hatte er gewählt, um die

Arbeiten unter den Schutz des Apostels Paulus zu stellen, dessen Gedächtnis am Tag nach Peter und Paul besonders begangen wird. Unter dem Vorsitz des Kardinalstaatssekretärs Tardini nahmen alle zwölf Mitglieder der Kommission an der Versammlung teil.

Kardinalstaatssekretär Tardini gab einen kurzen Überblick über die bereits begonnenen Vorarbeiten für die Vorbereitung des Konzils (die Kommission nennt sich bekanntlich antipraeparatoria, nicht schon praeparatoria). Diese ersten Vorarbeiten bestehen darin, die Meinungen, Ratschläge, Wünsche und Begehren der Bischöfe und aller anderen, die nach dem Kirchenrecht die Väter des Ökumenischen Konzils sein werden, zu sammeln. Andererseits haben die einzelnen römischen Kongregationen Studienausschüsse gebildet, zu denen auch Konsultoren von außerhalb hinzugezogen werden: Sachberater, Gelehrte aus den verschiedenen Sprachkreisen und Nationen, die konkrete Vorschläge machen sollen, wie die dem Konzil gesetzten Ziele erreicht werden können. Ferner waren auch bereits die Rektoren der Katholischen Universitäten und Athenäen zu einer orientierenden Sitzung eingeladen worden, die in den folgenden Tagen stattfinden sollte.

Dem Bericht des Kardinalstaatssekretärs antwortete der Heilige Vater mit einer kurzen Ansprache. Darin bemerkte er, die Ankündigung des Konzils habe überall wohlwollendes Interesse gefunden, wenn auch Vermutungen laut geworden seien, die der Wirklichkeit nicht entsprechen. Es ist gut, daran zu erinnern, sagte er, daß das Konzil vor allem darum einberufen wird, weil die katholische Kirche in der strahlenden Mannigfaltigkeit ihrer Riten, ihrer vielgestaltigen Tätigkeit, ihrer unverbrüchlichen Einheit sich zum Ziel setzt, neue Kraft für ihre göttliche Sendung zu gewinnen. Den Grundsätzen, auf die sie sich stützt, und der unwandelbaren Lehre, die ihr göttlicher Stifter ihr anvertraut hat, durch alle Zeiten hindurch treu, will die Kirche auf den Spuren ihrer alten Tradition mit Energie und Kraft ihr eigenes Leben, ihren Zusammenhalt gegenüber den mannigfaltigen Verhältnissen und Situationen der heutigen Welt festigen und damit für diese brauchbare Normen der Lebensführung und des Handelns herausstellen. Auf diese Weise wird die Kirche vor aller Welt in ihrem ganzen Glanz erscheinen. Darum erhebt sich vertrauensvoll das Gebet zu Gott, angesichts des neuen Aufschwungs der Frömmigkeit und der Werke der katholischen Kirche, der vorauszusehen ist und nicht ausbleiben kann, möchten auch diejenigen, die vom Apostolischen Stuhl getrennt sind, einen neuen und überzeugenden Aufruf zu jener Einheit vernehmen, die Christus seiner Kirche geschenkt hat und nach der sich viele von ihnen schon sehnen.

Fortgang der Arbeiten

Papst Johannes läßt sich auch weiterhin genau über den Fortgang der vorbereitenden Arbeiten der Kommission auf dem laufenden halten, vor allem durch den täglichen Bericht, den ihm der Kardinalstaatssekretär gibt. Das gesamte Material, das die Kommission sammelt, wird später den Bischöfen der ganzen Welt, den theologischen Fakultäten und den Fakultäten des Kirchenrechts an den Katholischen Universitäten wiederum zugeleitet, damit diese ihre Kommentare, Vorschläge und Urteile dazu abgeben. Wie NCWC News Service am 8. Juni nach der ersten Arbeitssitzung der Kommission am 6. Juni mit-

teilte, hofft man, mit diesen ersten Vorarbeiten möglichst rasch voranzukommen und sie möglichst bald abschließen zu können, um dann um so mehr Zeit für die spätere, eigentlich vorbereitende Periode zu haben.

Das Konzil als ständige Sorge des Papstes

Es liegt Papst Johannes mehr am Herzen und entspricht mehr seiner Natur, den Gedanken an das kommende Ökumenische Konzil ständig bei allen Ständen, Gruppen und Nationen von Gläubigen lebendig zu halten, als eine grundsätzliche Erklärung darüber abzugeben. Kaum eine Gelegenheit, zu den Gläubigen zu sprechen, läßt er vorübergehen, ohne über das Konzil zu reden und zum Gebet für dessen Gelingen zu mahnen. Alle diese Erwähnungen und Mahnungen zusammen erst lassen einen gewissen Einblick in die Absichten und Hoffnungen zu, die der Heilige Vater daran knüpft; sie zeigen, wie sich seine Gedanken konkretisieren. Es ist daher nicht überflüssig, diese verschiedenen Erwähnungen immer wieder zusammenzutragen, sowohl um der pastoralen Absicht des Obersten Hirten zu entsprechen, als auch um der allmählichen Konkretisierung und dem Fortschritt der Vorbereitungen des Konzils auf den Spuren zu bleiben.

Eine besondere Schwierigkeit besteht dabei für die Berichterstattung darin, daß Papst Johannes es nicht liebt, seine oft improvisierten Ansprachen stenographisch aufnehmen und im genauen Wortlaut wiedergeben zu lassen. Er zieht eine kurze indirekte Berichterstattung vor. Gewöhnlich findet sich diese im „Osservatore Romano“. Wenn gelegentlich eine andere, ebenso authentische Quelle vorliegt, kann man ersehen, wie stark das persönliche Interesse des Berichterstatters, sein Stil oder auch seine Routine, die Auswahl der Gedanken und der angeführten einzelnen Sätze den Charakter dieser Berichterstattung mitbestimmen und akzentuieren. Das ließ sich zum Beispiel kürzlich erkennen, als sowohl der „Osservatore Romano“ (17. 6. 59) wie auch der römische Korrespondent von „La Croix“ (16. 6. 59) über die Audienz berichteten, die Papst Johannes dem Griechischen Kolleg in Rom am 14. Juni gewährt hat.

An das Päpstliche Griechische Kolleg

Als der Heilige Vater am 22. Mai das griechische Königspaar empfing, hatte er die Schüler des Griechischen Kollegs in Rom beauftragt, das Königspaar im Clementinischen Saal mit griechischem Gesang zu empfangen. Bei dieser Gelegenheit hatte der Rektor des Kollegs, Pierre Dumont OSB, Mönch des belgischen Klosters Chevetogne, dem seit drei Jahren die Leitung des Griechischen Kollegs in Rom anvertraut ist, den Heiligen Vater um eine Audienz für seine Schüler gebeten, deren glühendster Wunsch dies, zumal im Hinblick auf das kommende Konzil, war. Diese Audienz fand dann am 14. Juni im Thronsaal statt; hier empfing der Papst den Rektor P. Dumont, die übrigen Leiter des Seminars (alle ebenfalls Benediktiner) und 44 Schüler, darunter vier Neupriester, die demnächst in ihre Heimat zurückkehren. Von den Schülern kommen 21 aus Griechenland, 14 von diesen gehören dem lateinischen Ritus an (während im Griechischen Kolleg der griechische Ritus herrscht und gepflegt wird), die sieben anderen unterstehen dem griechisch-unierten Exarchat in Athen. Der Rest kommt aus den griechischen

Gemeinden in Kalabrien und Sizilien (die sich noch aus den alten Zeiten der Magna Graecia erhalten haben).

In seiner Ansprache berührte der Heilige Vater mehrere Punkte, von denen der dritte und letzte direkt das Konzil betraf und in der Wiedergabe des „Osservatore Romano“ fast wörtlich dem entspricht, was das vatikanische Blatt auch als Zusammenfassung der Ansprache des Papstes bei der ersten Vollversammlung der vorbereitenden Kommission des Konzils am 30. Juni sagte. In der französischen Berichterstattung heißt es: „Der Heilige Vater wies darauf hin, daß er, als die Idee in ihm entstand, immer im Auge gehabt hätte, daß diese Versammlung ausschließlich die katholische Kirche betreffe. Sie muß sich anpassen (dieser Gedanke wird noch besser durch das italienische Wort ‚aggiornamento‘ ausgedrückt. Anm. der französischen Redaktion), so viel hat sich in der modernen Welt gewandelt, sowohl unter den Gläubigen wie auch in der Lebensweise, die sie führen müssen. Das ist es, worauf der Heilige Vater am 25. Januar ausführlich hingewiesen hat. Die Kirche muß also an dieser Anpassung arbeiten. Wenn sie das vollbracht hat, dann kann sie sich ihren getrennten Brüdern zuwenden und ihnen sagen: ‚Seht, was die Kirche ist, was sie tut, wie sie aussieht.‘ Wenn die Kirche so in gesundem Maße modernisiert und verjüngt erscheint, dann erst kann sie zu den getrennten Brüdern sagen: ‚Kommt zu uns.‘ Heute, das ist klar, wäre es unmöglich und vergeblich, Diskussionen ohne Ende anzufangen, die zu nichts führen würden.“

Indirekt bezogen sich jedoch auch noch einige Bemerkungen, die der Papst an die Schüler des Griechischen Kollegs in bezug auf ihre besondere Aufgabe richtete, auf das Fernziel des Ökumenischen Konzils, die Annäherung an die getrennten Brüder, in erster Linie an die Ostkirche.

Der Papst lobte besonders, daß auch die griechischen Seminaristen des lateinischen Ritus ihre Studien im Griechischen Kolleg machen. Er betonte, daß ihnen das eine große Überlegenheit in ihrem Amt geben würde, denn es erleichtere ihnen den Kontakt mit ihren getrennten Brüdern ganz außerordentlich. Es sei zwar nötig, daß auch in jenen Gebieten der lateinische Ritus mit Achtung behandelt werde (er ist durch die Venetianer und ihren Handel im Mittelalter dort hingebracht worden, also nicht nur der Ritus Zugewanderter). Aber der lateinische Ritus könne niemals ein Werkzeug der Durchdringung in jenen Gegenden werden, und auf jeden Fall dürfe man nicht den lateinischen Ritus dort einpflanzen, wo der griechische existiere. Es handle sich dabei — so führt der Bericht des „Osservatore Romano“ noch weiter aus — um eine wunderbare Mannigfaltigkeit von Einrichtungen und Bräuchen: man kann sich nichts Besseres zur Verschmelzung der Ziele und der Werke wünschen, als daß diejenigen, die in Gegenden leben, wo solche Riten lebendig sind, sie verstehen lernen, sich ihnen anpassen und daß sie es ihnen auch in den edlen Formen ihres offiziellen Gebets gleichtun.

Bekanntlich bestehen zwischen Griechenland und dem Heiligen Stuhl keine diplomatischen Beziehungen, ja Griechenland ist, außer der Sowjetunion, das einzige Land, in dem nicht einmal ein einfacher Apostolischer Legat zugelassen wird. Die griechische Regierung möchte diesen Zustand schon lange beenden, und der Empfang des griechischen Herrscherpaares bei Papst Johannes XXIII. scheint die Hoffnung auf Aufnahme normaler diplomatischer Beziehungen sehr gesteigert zu haben. Aber die

orthodoxe Kirche in Griechenland widersetzt sich dem. Sie ist Staatskirche und hält an der Auffassung fest, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zum Vatikan ausschließlich dem Urteil der Kirche untersteht. Die Lage der Katholiken in Griechenland ist daher sehr heikel: nicht so sehr allerdings die der Lateiner als vielmehr vor allem die der Griechisch-Unierten (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 367 ff.). Unter diesen Umständen ist es eine große und sehr delikate Aufgabe, die die griechischen katholischen Priester beider Riten haben, Kontakte mit den orthodoxen Gläubigen und dem orthodoxen Klerus herzustellen, die die Annäherung der Kirchen wirklich fördern können.

Ad-limina-Besuche der Militärbischöfe Am 28. Februar 1959 gab die Konsistorialkongregation ein Dekret heraus, das die Militärbischöfe der ganzen Welt genauso wie die Ortsordinarien alle fünf Jahre zu einem Ad-limina-Besuch in Rom verpflichtet (AAS 11./25. April 1959, S. 272). In der Einleitung wird festgestellt, daß die Militärbischöfe den ordentlichen Bischöfen gleichgestellt sind. Entsprechend der *Instructio Sollemne semper* besitzen sie die ordentliche persönliche Jurisdiktionsgewalt, die ihnen entweder in besonderer oder in allgemeiner Weise übertragen wird. Als Begründung des Dekrets wird angegeben, daß die Art und Anzahl der Gläubigen, die der Jurisdiktion der Militärbischöfe unterstehen, beachtlich sind. Denn es handelt sich um junge Männer im Dienste des Vaterlandes, die einer harten Disziplin unterworfen sind und deren Sitten und Lebensordnung dem katholischen Glauben verbunden und in jeder Nation sorgfältig gepflegt werden müssen. Im Dienste ihres Seelenheils hat der Apostolische Stuhl auf der ganzen Welt Militärsprengel errichtet (nach „Le Monde“, 9. 5. 59, besitzen 19 Staaten eine ordentliche Militärseelsorge) und besonders in den letzten Jahren verschiedene Anordnungen erlassen. Auf Weisung Papst Pius' XII. hat die Konsistorialkongregation 1941 den Status der Militärsprengel neu geregelt. Jetzt ordnet Papst Johannes XXIII. an:

- „1. Alle Militärbischöfe, die auf der ganzen Welt durch die Autorität des Heiligen Stuhles eingesetzt sind, haben zum Ad-limina-Besuch zu kommen und sich dem Papst vorzustellen. Sie haben über den gesamten Kreis ihrer Seelsorgsarbeiten Rechenschaft zu geben und die Anordnungen des Heiligen Stuhles entgegenzunehmen.
2. Der Besuch erfolgt in dem Jahre, in dem die Ortsordinarien der Nation, in der die Militärsprengel liegen, zu ihrem Besuch nach can. 341 § 1 und 2 CIC verpflichtet sind.
3. Ein Militärbischof, der gleichzeitig Diözesanbischof ist, kann seiner Verpflichtung bei einem einzigen Besuch genügen.
4. Der Militärbischof muß seiner Verpflichtung persönlich nachkommen oder kann sich aus gerechtfertigten Gründen, die vom Heiligen Stuhl zu billigen sind, durch seinen Weihbischof oder Generalvikar vertreten lassen.
5. Der Fünfjahresbericht über den Zustand des Militärsprengels muß im Jahre des Ad-limina-Besuches aufgestellt werden.
6. Wenn das Jahr, das für den Besuch und den Bericht bestimmt ist, ganz oder teilweise in die ersten zwei Jahre nach dem Amtsantritt des Militärbischofs hineinfällt, kann er den Besuch und den Bericht unterlassen.“

Neubesetzungen in der italienischen Katholischen Aktion In einem Brief des vatikanischen Staatssekretariats sind dem Vorsitzenden der Bischofskommission für die italienische Katholische Aktion, Kardinal Siri von Genua, am 24. Juni 1959 die Namen der Persönlichkeiten mitgeteilt worden, die Papst Johannes XXIII. für die leitenden Posten der italienischen Katholischen Aktion ernannt hat.

Diese Neuernennungen waren bereits seit Juni vergangenen Jahres fällig, da die Leiter der Katholischen Aktion in Italien stets für drei Jahre ernannt werden und ihre Amtszeit im vergangenen Jahr im Juni abgelaufen war. Schon lange erwartete man in Italien wichtige Personalveränderungen in der Katholischen Aktion. Papst Pius XII. hatte bis zum gegebenen Zeitpunkt noch zu keiner Entscheidung kommen können und beließ daher die bisherigen Amtsträger vorläufig in ihrem Amt, ohne sie jedoch für die weiteren drei Jahre neu zu bestätigen; er wollte die Ernennungen oder Bestätigungen nur noch reiflicher überlegen. Bei seinem Tode befand sich die Leitung der italienischen Katholischen Aktion immer noch in diesem Schwebezustand. Papst Johannes hat bis zum Juni dieses Jahres gewartet, ehe er seine Entscheidungen in bezug auf die Leitung der Katholischen Aktion bekanntgab.

Die Ernennungen und Bestätigungen Papst Johannes' XXIII. mögen auf den ersten Blick für die vielen, die eine völlige Erneuerung der Katholischen Aktion in Italien für nötig hielten (vgl. unsere Wiedergabe der Ansichten des Bischofs von Bergamo, ds. Jhg., S. 224 ff.), etwas enttäuschend aussehen. Einige der führenden Männer der bisherigen Leitung sind zwar durch andere ersetzt worden, aber diese Änderungen haben doch keineswegs grundsätzlichen Charakter. Bei näherem Zusehen jedoch muß man feststellen, daß sie alle Möglichkeiten offenlassen. Gerade damit entsprechen sie dem langsamen Vorgehen Johannes' XXIII. Nach acht Monaten Pontifikats soll noch keine endgültige Festlegung erfolgen. Einerseits sind die neuernannten Männer solche, die bisher in zweiter Linie standen und die politischen Tendenzen des bisherigen Leiters, Prof. Geddas, nicht zu teilen scheinen; andererseits ist ihre Amtsperiode bereits nach zwei Jahren Ende Juni 1961 wieder abgelaufen. Der römische Berichterstatter von „La Croix“, Msgr. Achille Glorieux, gibt die Auffassung gewisser römischer Kreise wieder, die aus diesen beiden Tatsachen glauben schließen zu dürfen (La Croix, 30. 6. 59), die Neuernennungen vom 24. Juni stellten nur eine Etappe dar: „sie sichern den wichtigsten Organisationen der italienischen Katholischen Aktion die nötigen Vorbedingungen eines fruchtbaren Arbeitens: aber in zwei Jahren darf man eine weitere Etappe erwarten...“

Entpolitisierung der Katholischen Aktion

Die entscheidende Änderung bei diesen Neuernennungen ist zweifellos die Ersetzung Prof. Luigi Geddas, des Generalpräsidenten der Katholischen Aktion Italiens seit 1952, durch Prof. Agostino Maltarello. Maltarello, der auch beruflich mit Prof. Gedda an dem von Gedda geschaffenen Gregor-Mendel-Institut für Zwillingsforschung an der Universität Rom zusammenarbeitet, hat immer zu den treuesten Gefolgsleuten Prof. Geddas gehört. Er

war unter Geddas Leitung Vizepräsident der ACI (Azione Cattolica Italiana) und Leiter des katholischen Männerverbandes. Ihm fällt es offenbar zu — wie der „Corriere della Sera“ (25. 6. 59) sich ausdrückt —, das höchste Amt in der italienischen Katholischen Aktion zu „entpersönlichen“. Zum Vizepräsidenten wurde Prof. Vittorio Bachelet ernannt, ein entschiedener Gegner Geddas und Vorkämpfer für eine stärkere religiöse und soziale Ausrichtung der Katholischen Aktion gegenüber der stark politischen unter Gedda. Zweiter Vizepräsident ist eine Frau: Dr. Carmela Rossi, die ebenfalls der stillen Opposition gegen Gedda angehörte. Das gleiche gilt von dem neuen Präsidenten des Männerverbandes. Erneuert wurde ferner die Präsidentschaft des Frauenverbandes, der männlichen und weiblichen Jugendverbände, der männlichen Studentenjugend. In ihren Ämtern bestätigt wurde die Leitung der weiblichen Studentenjugend, ferner Prof. Silvio Golzio als Präsident der katholischen Akademiker und Prof. Giorcelli als Präsident des katholischen Lehrerverbandes. In den geistlichen Beirat der Zentralleitung wurden drei neue Mitglieder ernannt, die alle dem Staatssekretariat nahestehen und als Befürworter der Entpolitisierung der ACI gelten. In seiner Funktion verblieben ist der Zentralseelsorger der Katholischen Aktion Italiens, Msgr. Castellano, zugleich Sekretär der Bischofskommission für die oberste Leitung der ACI, da ihn schon Pius XII. im Juni 1958 für die nächsten drei Jahre wieder bestätigt hatte. Auch die Mehrzahl der Seelsorgsassistenten der einzelnen Zweige der ACI sind bestätigt worden. Ebenso sind die Leiter einer Reihe an die Katholische Aktion angeschlossener Werke in ihrem Amt geblieben. Aber auch diese Ämter laufen im Juni 1961 ab.

Prof. Luigi Gedda

Die Ersetzung Prof. Luigi Geddas an der Spitze der gesamten ACI wird sich mit Notwendigkeit aufs stärkste fühlbar machen. Gedda ist ohne Frage eine der umstrittensten Persönlichkeiten des italienischen Katholizismus. Streitbarkeit, Machtwille, Organisationsgabe und eine außerordentliche Arbeitskraft zeichnen ihn aus und prädestinieren ihn zu erdrückendem persönlichem Übergewicht. Unter seinem Einfluß und seiner Leitung — Pius XI. stellte ihn bereits 1934 an die Spitze des Jugendverbandes der ACI, wenn er auch nach dem Krieg erst wirklich zum Zug kam — nahm die Katholische Aktion in Italien einen gewaltigen Aufschwung: sie zählt heute nicht viel weniger als 3,05 Millionen Mitglieder und hat ein umfassendes eigenes Schrifttum. Geddas eigentliches Interesse galt aber dem Kampf gegen den Kommunismus. Nach Kriegsende, als die kommunistische Gefahr in Italien auf dem Höhepunkt angelangt war, bewies er — wie die „Neue Zürcher Zeitung“ (3. 7. 59) sich ausdrückt — „mit Massenaufmärschen . . ., daß man die Herrschaft über die Straße seinem Gegner nicht zu überlassen brauche“. Vor den Parlamentswahlen des Jahres 1948 schuf er dann „die leistungsfähigste Wahlmaschine der modernen Geschichte Italiens“ (wiederum nach der „Neuen Zürcher Zeitung“), die „Comitati Civici“, die zwar nicht Katholische Aktion sind, aber sozusagen die politische Aktion der italienischen Katholiken darstellen. Auf ihre Leitung zieht sich Gedda auch jetzt nach der Enthebung aus dem Amt des Generalpräsidenten der ACI wieder zurück. Geddas Sympathien gehören dem rechten Flügel der Democrazia Cristiana. Die Richtung,

die er damit der gesamten Organisation aufprägte, spiegelte sich deutlich in dem römischen Blatt der ACI, dem „Quotidiano“, der dadurch häufig mit dem Zentralblatt der Democrazia Cristiana, „Il Popolo“, aneinandergeriet. Die von Gedda bewirkte Politisierung der Katholischen Aktion und die entschiedene Parteinahme für die christlich-demokratische Rechte hat schwere Krisen in der ACI ausgelöst und u. a. 1954 zur Absetzung des Präsidenten der Jugendverbände, Mario Rossi, geführt. Mehr und mehr sahen die Gegner Geddas, wie die Katholische Aktion sich in eine gewaltige bürokratische, finanzielle und politische Maschine verwandelte. Offenbar war selbst Pius XII., der Gedda immer volles Vertrauen geschenkt und sich auf ihn verlassen hatte, zuletzt nicht mehr sicher, ob er ihn zum drittenmal in seiner führenden Stellung bestätigen sollte.

Dezentralisierung

Entpolitisierung und „Dezentralisation“ ergeben sich gleichsam von selbst ohne irgendwelche umstürzende Maßnahmen für die Katholische Aktion in Italien durch das Ausscheiden einer Persönlichkeit wie der Prof. Geddas aus der zentralen Leitung. Über die Dezentralisierung der italienischen Katholischen Aktion ist im Anschluß an die Neuernennungen in der Presse viel geschrieben worden. Bei dem Jahreskonvent der männlichen Jugend der Katholischen Aktion Italiens, die kurz darauf in Rom stattfand, protestierte der Generalassistent der Katholischen Aktion, Msgr. Castellano, gegen diese Formel. Die Katholische Aktion sei von Anfang an stets und ausdrücklich in Unterordnung und Zusammenarbeit mit den Bischöfen konzipiert gewesen. „Daher braucht keine Dezentralisation durchgeführt, nichts Neues eingeführt werden, es gilt nur fortzufahren, das zu verwirklichen, was schon immer gewesen ist.“ Immerhin bestätigt auch der Chefredakteur des „Osservatore Romano“, Graf Dalla Torre, in einem Kommentar vom 24. Juni, daß die Organisation der Katholischen Aktion in Italien unter dem Einfluß des ersten Weltkrieges zunächst, und dann weiter in der Verteidigungsstellung gegenüber dem Faschismus, von ihrem ursprünglichen Schema abweichen mußte und sich stark zentralistisch organisiert hatte. Im Konkordat von 1929 wird „die Abhängigkeit (der Katholischen Aktion) von der kirchlichen Hierarchie, wie es der Heilige Stuhl festgelegt hat“, anerkannt. Eine andere Formel hätte hier auch keinen Platz gefunden, da das faschistische Regime, mit dem die Lateranverträge — das italienische Konkordat — abgeschlossen wurden, alle Organisationen nationalen Charakters aufgelöst hatte. Die Formel des Konkordats schien zwar auf Zersplitterung in einzelne Diözesanorganisationen hinzudeuten. Andererseits unterstellte sich die Katholische Aktion eben deswegen unmittelbar dem Papst, der ihr Schutz gegenüber dem Totalitätsanspruch des Staates war; der Papst ist es daher auch, der direkt ihre Präsidenten und leitenden Persönlichkeiten ernennt. Ausgeschaltet war der italienische Episkopat als solcher, als nationaler Episkopat. Die Zentralisierung in direkter Abhängigkeit vom Papst erreichte ihren Höhepunkt unter der Leitung Geddas und seiner persönlichen Bindung an Papst Pius XII. Was gegenwärtig geschieht, kann man also als eine Rückkehr zu einer ursprünglicheren Formel auffassen, die zwar — wie Dalla Torre unterstreicht — keine Reform ist, keine radikale Neuerung bringt, wohl aber faktisch das Klima der ACI vollständig ändern kann.

Der Ausgang der sizilianischen Wahlen

Am 7. Juni 1959 fanden die Wahlen für das sizilianische Regionalparlament statt, bei dem zum erstenmal eine zweite christliche Partei neben die bisher allein alle christlichen Kräfte sammelnde große italienische Partei der Democrazia Cristiana vor die Wähler trat. Wir haben im Juniheft über die Entstehung dieser neuen „Christlich-Sozialen Union Siziliens“ berichtet. Ihr Gründer, Rechtsanwalt Silvio Milazzo, war zum erstenmal im vergangenen Oktober der Öffentlichkeit bekanntgeworden, als er infolge einer „Palastrevolution“ in der sizilianischen Democrazia Cristiana auf den Posten des Präsidenten der sizilianischen Regionalregierung rückte. Bekanntlich hat er dann bis zu den Wahlen des 7. Juni sein Regime in Sizilien mit Hilfe einer ganz kleinen Splittergruppe der Democrazia Cristiana sowie der extremen Parteien von der neofaschistischen Rechten und den Monarchisten bis zu den Linksozialisten und Kommunisten geführt. Auf ihn und seine Gefolgschaft wurde zuerst das neue Kommunismudekret bezogen, das das Heilige Offizium am 4. April erlassen hat und durch das den Katholiken nicht nur die direkte Stimmabgabe für die kommunistische Partei verboten wurde, sondern auch die Wahl solcher Parteien, die den Kommunismus direkt oder indirekt unterstützen, selbst wenn sie sich christlich nennen sollten (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 411—416 und 416—421).

Wie bei den Wahlen im Aostatal am 17. Mai dieses Jahres (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 468—470), hat das Dekret des Heiligen Offiziums nicht die erwartete Wirkung gehabt. Die „Christlich-Soziale Union Siziliens“ unter Milazzo hat weit mehr Stimmen und Sitze geerntet, als man vorausgesehen hatte; 256 701 Stimmen sind für sie abgegeben worden, und sie hat künftig 9 Sitze im Parlament (ihre eigenen Parteigänger hatten nur mit 8 Sitzen gerechnet, ihre Gegner und auch ganz objektive Beobachter hatten ihr höchstens 2 Sitze in Aussicht gestellt). In Sizilien wie im Val d'Aosta hat die Zauberkraft des Autonomiegedankens offenbar bei vielen Katholiken die Warnungen der Kirche übertönt. Allerdings sind in Sizilien noch andere Gründe hinzugekommen — wie man denn überhaupt die sizilianischen Verhältnisse in keiner Weise mit denen Norditaliens und anderer vollentwickelter demokratischer Länder vergleichen darf. Zu Milazzos Gunsten hat sich zweifellos die große politische Unwissenheit eines erheblichen Teils der sizilianischen Bevölkerung ausgewirkt, die nur die Schlagworte hörte: „Sizilien den Sizilianern!“; „Weg mit den Mailänder Industriearbeitern!“ Die Rundfrage eines demoskopischen Instituts, von der „Die Zeit“ (19. 6. 59) berichtet, ergab, daß das Dekret der Kirche fast einem Drittel der Wähler unbekannt war und daß 82 % nichts von Milazzos Koalition mit der Kommunistischen Partei wußten!

Sizilien hat zwar ein blühendes Küstengebiet, das zu dem uralten Kulturbereich des Mittelmeers gehört und auch heute noch unzählige Reisende durch seine Fülle entzückt. Aber das Innere der Insel ist furchtbar arm und gänzlich zurückgeblieben. Hier herrschen Unwissenheit (Analfabetismus), Arbeitslosigkeit, Krankheit und Verbrechen in erschreckendem Maße. Der Reichtum der Küste fließt nur wenigen zu; die Industrie ist noch kaum entwickelt und besteht — wie eines von Milazzos Wahlschlagworten lautete — zum größten Teil aus Niederlassungen norditalienischer Betriebe, die Fremdkörper bleiben und der

sizilianischen Bevölkerung keinen Nutzen bringen. Diesen sozialen Zuständen entsprechen die politischen: sie sind im Grunde nur dem Namen nach demokratisch, in Wahrheit aber immer noch feudal. Gewählt wird nicht eine Partei und deren Idee, sondern ein Mann und seine Macht. Auch für die Abgeordneten selber ist ihr Wahlauftrag kaum eine Bindung an eine Partei: Parteiwechsel der Parlamentsmitglieder kommt häufiger vor. Das öffentliche Leben folgt einem uralten Klientelensystem, bei dem der Schwache sich einem Starken unterstellt, um von diesem Schutz (vor allem auch Schutz gegen das — oft mißbrauchte — Gesetz) zu erhalten, umgekehrt aber die Absichten des Starken auszuführen. Eine solche Gesellschaftsstruktur in die einer modernen Demokratie überzuführen, ist äußerst schwer, zumal niemand mehr Anfeindungen erfährt als der wirklich selbstlose Helfer (ein Beispiel ist Danilo Dolci, über dessen Selbsthilfefaktionen wir früher schon ausführlich berichtet haben; vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 471). Milazzo ist zweifellos eine typisch sizilianische Erscheinung.

Im übrigen haben sich die Parteiverhältnisse auf Sizilien durch die Wahlen vom 7. Juni nicht grundlegend verändert. Die Democrazia Cristiana hat die erste Stelle mit 34 (vorher 37) Sitzen behalten; an zweiter Stelle blieb die Kommunistische Partei mit 21 (20) Sitzen, an dritter die Sozialistische Partei (Nenni) mit 11 (10) Sitzen: das bedeutet, daß die extreme Linke zusammen 32 Sitze innehat.

Die Vorverhandlungen zur Neuwahl des Regionalpräsidenten — die nun der nächste Schritt der neuen Regierungsbildung sein mußte — haben sich sehr lange hingezogen, da sich keine tragfähige Koalition bilden wollte. Milazzo blieb — trotz des Dekrets des Heiligen Offiziums, trotz seiner eigenen Erklärung, er sei ein Gegner des Kommunismus, trotz des lächelnden Empfangs, den ihm als dem noch amtierenden Präsidenten auch Kardinal Ruffini schon am 12. Juni anlässlich der Eröffnung der mittelmeerischen Messe in Palermo bereitere — seiner Idee einer Zusammenarbeit mit der extremen Linken treu. Der Democrazia Cristiana blieb demgegenüber nur ein Bündnis mit der Rechten bis zu den Neofaschisten übrig, was auf viel Widerstand stieß. Beide Gruppen traten mit ihren Kandidaten am 7. Juli zur Wahl vor das neue Parlament. Beide Kandidaten erhielten zunächst gleich viel Stimmen, worauf die erregte Stimmung im Parlamentssaal sich in einer schweren Prügelei Luft machte. Erst am 8. Juli ging der Kandidat der Democrazia Cristiana, Ferdinando Stagno D'Alcontres (der in seinem Namen noch den Nachklang der spanischen Herrschaft in Sizilien trägt), mit 45 Stimmen gegen 41 des Gegenkandidaten der Gruppe Milazzo als Sieger aus dem erneuten Wahlgang hervor. Nach der Wahl gaben die Democrazia Cristiana, die Liberale Partei, die Neofaschisten des MSI und die Rechte des PDI eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie jeden Einfluß der Linken auf die jetzt von ihnen zu bildende Regierung ablehnten. Aber die Kräfteverhältnisse lassen keine große Stabilität für die nächste Zeit erwarten, und die simplifizierenden Schlagworte Milazzos, „Autonomie“ und „Kampf den römischen Übergriffen“, ähneln Luftstreichen (die Kommunisten werfen sich ganz besonders zu Hütern der regionalen Selbständigkeit auf). Das alles stellt sowohl die beiden feindlichen christlichen Parteien wie auch Sizilien vor schwere Probleme.

Ein sozialer Hirtenbrief aus Spanien Am Osterfest 1959, drei Jahre nach seiner Amtsübernahme, veröffentlichte der 61jährige Bischof von Bilbao, Dr. Pablo Gúrpide Beope, einen Hirtenbrief unter dem Thema „Die sozialen Probleme unserer Diözese“. Das Dokument zeigt sowohl die Gleichartigkeit der Seelsorgsprobleme in unserer modernen Arbeitswelt über alle nationalen Grenzen hinweg wie auch die außerordentlichen Anstrengungen, die eine Elite der oft als „bürgerlich“ verschrienen spanischen Kirche gerade in dieser Hinsicht unternimmt.

Das 19seitige Schreiben geht aus von der *Industrialisierung*, „die bereits die abgelegenen Gebiete unserer ländlichen baskischen Biscaya erreicht. Durch dieses Fortschreiten der Industrie ist die ganze Diözese betroffen und befindet sich in einem moralischen, wirtschaftlichen und sozialen Umwandlungsstadium.“

„Diese Tatsache wird noch erschwert durch das unabsehbare Anwachsen der Arbeiterbevölkerung infolge der massenhaften *Zuwanderung* . . . Die lokale Eigenheit unseres Gebiets verhindert es, daß dieser Zustrom in der allgemeinen Gleichgültigkeit untergeht. Die Berge rings um unsere Diözesanstadt mit ihren skandalös sichtbaren Anhäufungen von Hütten verpflichten uns zu einer ständigen Gewissensprüfung und einer nimmermüden Aktivität. Das ist der Kummer, der unaufhörlich in unserem Herzen bohrt: Wir müssen dahin kommen, daß dieses Volk, das heute noch im Übergangsstadium ist, seine endgültige neue Gestalt nach dem Herzen Gottes nimmt und eine echt christliche Gemeinschaft wird.“

Die Arbeitermassen stehen der Kirche fern

Der erste Teil des Hirtenbriefes untersucht die religiöse Lage in dem neuen Sozialmilieu. „Die Arbeitermassen stehen der Kirche in unverkennbarer Trennung gegenüber. Von Kindheit an durch die industrielle Entpersönlichung geprägt, sind sie fast alle zu jener anonymen und amorphen Masse geworden, die wir Proletariat nennen. Die feierlichen Zeremonien der kirchlichen Trauung und die Sterbesakramente, diese oft schon im Zustand der Bewußtlosigkeit — darauf beschränkt sich bei unseren Arbeitern in sehr vielen Fällen das christliche Leben und die Verbindung mit der Kirche . . . Vielleicht erstreckt sich der Glaube noch auf eine Zustimmung zu dem verschwommen bekannten Christus des Evangeliums, auf einen Rest Zuneigung zur Gottesmutter, auf ein abergläubisch ausgerichtetes Vertrauen zu diesem oder jenem Heiligen. An die Stelle des Glaubens an die Kirche aber ist eine deutliche und aggressive Feindschaft gegen sie getreten, indem man unter Kirche nur mehr die Kleriker versteht und deren enge Verbindung mit den Feinden der Arbeiterklasse als ein Dogma ansieht.“

Ursachen — Aufgaben

„Ohne Übertreibung müssen selbst die größten Optimisten zugeben, daß im Gebiet der Biscaya heute die Gesellschaft, die sich christlich nennt, weit von einem Zeugnis der Gerechtigkeit und Liebe entfernt ist, wie es der Papst forderte.“ Der Bischof wiederholt dann einen Abschnitt aus der Erklärung der spanischen Metropoliten vom August 1956 (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 79): „Sicherlich ist dank dem Frieden, dessen wir uns gegenwärtig erfreuen, und dank strengen Sozialgesetzen der Lebensstandard in einigen geographischen und sozialen Bereichen gestiegen. Ebenso augenscheinlich ist es aber,

daß heute in Spanien eine außerordentlich große Zahl von Menschen aus dem Mittelstand und der Arbeiterschaft nur mit Mühe die notwendigsten Mittel für ihre bescheidenen Ansprüche verdient, während zu gleicher Zeit die Zahl jener zunimmt, die in den Genuß von Gewinnen kommen, wie man sie in dieser Höhe niemals kannte. Wenn eine Gesellschaft allgemein und ständig den Faktor Arbeit von der Teilhabe an den gemeinsamen Gewinnen ausschließt und diese sich nur beim Kapital ansammeln, dann ist eine solche Gesellschaft unter diesem überaus wichtigen Gesichtspunkt nicht christlich aufgebaut. Das war die Ursache, warum es zum Abfall der Massen vom Glauben kommen konnte!“

„Entweder geht die Kirche von Bilbao, bis gestern noch in der Mehrheit und stolz auf ihre Religiosität, gänzlich in diesem dringenden Werk der Wiederverchristlichung unserer Arbeiter auf, oder wir können in einem unvorstellbar kurzen Zeitraum nur mehr die traurige Lage beklagen, eine in ständigem Rückgang befindliche Minderheit zu sein.“

Der Bischof stellt eine dreifache Aufgabe:

„1. Die gemeinsame Anstrengung aller, um die edelsten Ziele der *sozialen Gerechtigkeit* zu erreichen, wie sie von den Päpsten und erneut von den spanischen Metropoliten abgesteckt sind;

2. eine echte Welle christlicher *Liebe*;

3. ein unermüdliches *Apostolat im Arbeitermilieu* und in allen anderen Bereichen des Diözesanlebens.

In einer so ungeheuren Aufgabe haben alle einen Ehrenplatz und eine unabsehbare Verantwortung: Priester, Mönche und Nonnen zusammen mit den Laien aus Arbeitern und Nichtarbeitern.“

Ermahnungen an die kirchlichen und sozialen Stände

Im zweiten, ausführlicheren Teil seines Hirtenbriefes richtet Bischof Dr. Gúrpide scharfe Ermahnungen an die einzelnen Stände der Kirche und des sozialen Lebens, vielfach unter Bezugnahme auf päpstliche Verlautbarungen.

1. Die *Priester* erinnert er an ihre Seelsorgspflichten vor allem in doppelter Hinsicht: „Fühlt mit den Schwachen!“ — „Geht zum Arbeiter!“ Er fordert vom Klerus das „klare, unermüdliche, wirkungsvolle Zeugnis des Wortes“ auch in bezug auf die christliche Soziallehre in allen menschlichen Bereichen, und zwar gerade das Zeugnis im Arbeitermilieu, „indem ihr euch unter die Arbeiter aller Schichten mischt und ihre Wohnungen besucht, um ihre Nöte kennenzulernen und zu teilen, ihre Geistesart zu durchdringen und die Bedeutung der Hindernisse zu verstehen, die sie von Christus und der Kirche trennen“. Der Bischof verpflichtet alle Geistlichen, in deren Seelsorgsbezirk Arbeiter leben, die Arbeiter-Bruderschaften der Katholischen Aktion (HOAC) und die Christliche Arbeiterjugend (JOC) zu gründen und mit allen Mitteln zu unterstützen. Bei all dem müßten die Priester mit beispielhafter Armut und sozialer Einsatzbereitschaft vorgehen. „Die Anklage, Klasseninteressen zu vertreten, nur Krämer des Religiösen zu sein und faul vom Schweiß des Volkes zu leben und zu gedeihen, war eine giftige Parole marxistischer Propaganda, die unter den Massen einen gräßlichen und unausrottbaren Glauben gefunden hat. Ein so tiefgreifendes Vorurteil kann nur zerstört werden durch ein Übermaß des Zeugnisses von priesterlicher Armut und priesterlicher Selbstlosigkeit.“

2. Auch die im *Schulwesen* tätigen männlichen und weiblichen Religiösen erinnert das Hirtenwort an ihr soziales Lehramt. Zugleich sollten sie zu Sparsamkeit und Bescheidenheit erziehen. „Weist unermüdlich jene Tendenzen zu Eitelkeit, Prahlerei und Luxus zurecht, wie sie in unserer armen Natur nun einmal grundgelegt sind und zudem im Milieu vieler herrschen.“

Apostolat der Laien

3. „Ihr *Laien* habt eine so umfassende Rolle im Aufbau einer besseren Welt, einer besseren Diözese, daß ohne euch das Werk der Glaubensverkündigung zum Scheitern verurteilt wäre: denn auch ihr und gerade ihr seid ganz einfach die Kirche . . . Werdet euch bewußt, daß eure geschichtliche Stunde geschlagen hat!“

Der Bischof legt dann die drei Stufen dar, in denen die Laien tätig sein können: zunächst im engsten kirchlichen Raum, dann in den Aktionen und Organisationen des weiteren hierarchischen Apostolats und schließlich in der persönlichen Rolle des Laien in der Welt. „Allzu leicht hat die Meinung entstehen können, als ob sich das Laienapostolat auf den ersteren Bereich beschränke. Ihr sollt jedoch wissen, daß ihr darin zwar eine außerordentlich verdienstvolle Arbeit leistet, aber daß wir das Laienapostolat in keiner Weise auf diesen Bereich beschränken können und daß wir auch nicht alle verpflichten können, an Apostolatsaufgaben dieser Art mitzuwirken. Ihr habt dagegen eure ganz bestimmten Aufgaben, die euch durch die Milieus und Umstände eures Lebens vorgezeichnet sind. Dorthin muß Christus kommen, und ihr seid die Erwählten, die von Gott Berufenen, um das zu bewirken! . . . Das heißt also, daß neben der konkreten Tätigkeit, die der Episkopat je nach Umständen den verschiedenen Organisationen des Laienapostolats zuweist, das unbegrenzte Wirkungsfeld des aktiven Christen existieren muß, der unter seiner eigenen Verantwortung handelt.“ Diesen aktiven Christen gilt folgender Rat: „Zeigt euren Arbeitskameraden durch euer Leben ein glaubhaftes Zeugnis von Christentum, Opfer und völliger Hingabe an eure Brüder — lebt ihnen, mit einem Wort, die Liebe vor. Erst nach diesem Zeugnis, das bisweilen Heldentum sein muß, könnt ihr ihnen von Christus sprechen, von der Größe der christlichen Lehre, von der Kirche als Gemeinschaft liebender Menschen. Erst dann können sie euch nämlich glauben, können sie an Christus und die Kirche glauben. Ja, geliebte Söhne: Ihr müßt lebendige Evangelien sein, die von jenen mit den Augen aufgenommen werden, die das geschriebene Evangelium nicht in die Hände nehmen.“

Unternehmer und Arbeiter

4. „Die Ziele einer kompromißlosen sozialen Gerechtigkeit müssen unsere *Unternehmer* erfüllen, wenn sie den Namen von Christen verdienen wollen, den sie so stolz zur Schau tragen.“ Im einzelnen fordert der Bischof von Bilbao: einen gerechten Lohn, ein vertrauensvolles Betriebsklima, „positive Schritte zur Mitbeteiligung“ und Mithilfe beim Wohnungsproblem. Einem Krebsübel der spanischen Wirtschaftsordnung gelten die Worte: „Erlaubt mir eine Frage: Wäre es nicht wirklich alle Anstrengung wert, um die zahlreichen Zwischenhändler auszuschalten, die die Produkte maßlos verteuern?“ „Den Fachleuten obliegt die Verwirklichung dieser Ziele,

nicht der Kirche und nicht dem Bischof. Ihr könnt euren Bischof natürlich leicht mit langen Kolonnen von Zahlen und Daten einwickeln, die ihm die Unmöglichkeit einer besseren Entlohnung der Arbeit ‚beweisen‘. Aber nicht eurem Bischof müßt ihr das beweisen, sondern Gott selbst, und Gott kennt die Finessen der Wirtschaft und Industrie sehr wohl!“

„Notwendig ist ein ernsthafter Entschluß, weniger zu verdienen, damit die anderen wenigstens ein wenig mehr verdienen. Notwendig ist ein ernsthafter Entschluß, weniger Ersparnisse aufzustapeln, um denen mehr geben zu können, die nicht einmal das Allernötigste haben.“

5. Die *Arbeiter* ermahnt der Hirtenbrief, nicht „Arme mit der Seelenhaltung von Reichen“ zu sein, die einen unmäßigen Anteil ihres Geldes für Vergnügungen und Luxus ausgeben, vielleicht Teile ihrer Wohnung zu Wucherpreisen untervermieten und auf die gleiche schiefe Bahn geraten wie die Geldraffer, deren Opfer sie heute noch sind.

Zweitens fordert sie der Bischof auf, sich für die großen gesellschaftlichen Aufgaben heranzubilden, die die Geschichte jetzt und in naher Zukunft für sie bereithält. „Leider beobachtet man in weiten Kreisen der Jugend, die durch den Sportfanatismus und die Vergnügungssucht wie gelähmt ist, eine sehr große Interesselosigkeit für eine bessere Ausbildung. Es wäre traurig, wenn in der Stunde einer stärkeren Beteiligung der Arbeiter an der Betriebsführung und am ganzen öffentlichen Leben sich nicht genügend herangebildete Arbeiter fänden und ihre Beteiligung deshalb nur nominell sein könnte.“

Wieder „Internationale Katholische Gespräche“ in Spanien

Die „Internationalen Katholischen Gespräche“ von San Sebastián werden im September 1959 mit dem bereits für 1958 angekündigten Thema „Die Kollektivsünde“ wieder aufgenommen. Das letztjährige Treffen war auf Wunsch der Hierarchie abgesagt worden, einer gründlicheren thematischen Vorbereitung und einer grundsätzlichen Klärung des Verhältnisses zum kirchlichen Lehramt Raum zu geben. Die Gespräche von San Sebastián, die unter der Leitung von Carlos Santamaría (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 470) jeweils einen beschränkten Kreis von geladenen Teilnehmern umfassen, haben sich im modernen Katholizismus einen hohen Ruf erworben.

Zum Weltflüchtlingsjahr 1959—1960

Am 5. Dezember 1958 übernahm die Vollversammlung der Vereinten Nationen in einer Resolution einen Plan, den — unabhängig voneinander — der Direktor der Catholic Relief Services, Msgr. Edward E. Swanstrom, auf dem Kongreß für Wanderungsfragen der International Catholic Migration Commission (ICMC) in Assisi wie auch eine Gruppe junger Engländer entwickelt hatten: die Regierungen und die Weltöffentlichkeit im Rahmen eines „Jahres“ auf ein Problem hinzuweisen, das zum Kennzeichen unseres Jahrhunderts geworden ist: die internationale Flüchtlingsfrage.

Das „Weltflüchtlingsjahr“, das seinen Anfang im Juni dieses Jahres genommen hat, soll ermöglichen, mit Hilfe der von Regierungen und Privatpersonen aufgebrachten Spenden einzelne bestimmte Flüchtlingsprobleme zu

lösen; darüber hinaus aber, was fast noch wichtiger ist, in den Gesellschaften der Völker ein Klima zu bilden, das der Integrierung und Beheimatung all jener Menschen günstig ist, die nach Verlust der alten Heimat wohl wieder ausreichend Arbeit und Brot, jedoch damit noch nicht eine neue Heimat gefunden haben.

Zur Teilnahme an diesem Akt internationaler Solidarität haben sich bis jetzt 45 Länder, darunter alle europäischen Länder, jedoch kein Staat des Ostblocks, sowie die großen Immigrationsländer in Übersee, Australien, Kanada, die lateinamerikanischen Länder und die Vereinigten Staaten, verpflichtet. Der Erfolg des „Jahres“ wird jedoch weniger von den durch die Regierungen aufgebrauchten Leistungen bestimmt werden als vielmehr von den Anstrengungen, die die freien Kräfte der Gesellschaft, die Kirchen, Wirtschaftsverbände (Arbeitgeber und Arbeitnehmer), Schulen und Bildungseinrichtungen unternehmen, um die Glieder der Gesellschaft vor ihre Verantwortung zu führen.

Internationale Flüchtlinge in Europa

Wie groß die Zahl der Flüchtlinge in der Welt heute ist, kann mit Bestimmtheit niemand sagen. Die Zahlen schwanken zwischen 30 und 150 Millionen Menschen. Das Ausmaß der Flüchtlinge genau zu bestimmen, wird dadurch erschwert, daß man wohl sagen kann, wann jemand zum Flüchtling wird, aber nicht, wann er aufhört, Flüchtling zu sein. Zudem ist das Flüchtlingsproblem auch insofern ein dynamisches Problem, weil der Prozeß der Flüchtlingsbildung nicht abreißt, häufig jedoch sich den Mitteln der Statistik und Registrierung dadurch entzieht, daß ein beträchtlicher Teil der Flüchtlinge gerade in Hochzeiten der Flüchtlingsnot „auf Privatwegen“ zu einer neuen Existenz kommt. Das gilt vor allem für die sog. „nationalen“ Flüchtlinge.

Die im folgenden angegebenen Zahlen sind das Ergebnis sorgfältiger Erhebungen. Diese wurden durchgeführt von der International Catholic Migration Commission (ICMC, Genf) in Verbindung mit dem Hochkommissar für Flüchtlingsfragen der UN (UNHCR). (Die Daten sind veröffentlicht in der Sondernummer der „Migration News“, der Monatszeitschrift des ICMC, Mai/Juni 1959.) Danach ist zu unterscheiden zwischen sogenannten „internationalen Flüchtlingen“, solchen, die, zuweilen rechtlich staatenlos, aus Gründen der Religion, Rasse, Nationalität oder politischen Überzeugung verfolgt wurden, ihre alte Heimat verloren und jetzt außerhalb des Heimatstaates leben, dessen Schutz nicht in Anspruch nehmen können oder aus berechtigter Furcht nicht anrufen wollen, und den sog. „nationalen Flüchtlingen“, Personen, die auf Grund politischer Entwicklungen innerhalb eines staatlichen Territoriums zur Wanderung gezwungen wurden, z. B. die deutschen Heimatvertriebenen bzw. solche, die sich aus gleichen Gründen zum Wandern entschlossen haben (z. B. viele Sowjetzonenflüchtlinge). Anwalt und Interessenvertreter der internationalen Flüchtlinge ist der UN High Commissioner for Refugees, Dr. Auguste R. Lindt, Genf. Die Zahl der internationalen europäischen Flüchtlinge belief sich im April 1959 auf rund eine Million innerhalb der europäischen Länder (Erst- und Zweitasyländer) und rund 1,4 Millionen, die in außereuropäischen Ländern (als drittes Asylland) eine Bleibe gefunden haben. Erste und zweite Asylländer der internationalen europäischen Flüchtlinge sind heute:

		davon mit internationalen Mitteln unterstützt:
Österreich	56 000	32 000
Belgien	69 000	1 000
Frankreich	280 000	36 000
Westdeutschland	217 000	49 000
Griechenland	15 000	10 000
Hongkong	10 500	10 500
Italien	20 000	10 000
Niederlande	13 000	
Norwegen	4 500	
Schweden	30 000	
Schweiz	20 000	
England	220 000	
	<hr/>	<hr/>
	955 000	148 500

Überseeische Aufnahmeländer dritten Grades der internationalen europäischen Flüchtlinge waren in der Zeit von 1947 bis 1959:

Vereinigte Staaten	483 000
Kanada	240 000
Australien	238 000
Israel	170 000
Brasilien	42 000
Argentinien	35 000
Venezuela	20 000
Chile	7 500
Neuseeland	6 500
Südafrikanische Union	2 500
Uruguay	2 000
Kolumbien	1 500
andere	137 000
	<hr/>
	1 385 000

In den europäischen Ländern, die heute einer größeren Zahl internationaler Flüchtlinge eine Bleibe bieten, setzen sich die Flüchtlinge wie folgt zusammen (1959):

Österreich: 20 300 Ungarn, 12 300 Jugoslawen, 2000 Polen, 1800 Russen, 1000 Tschechen. Von den insgesamt 56 000 internationalen Flüchtlingen in Österreich leben noch 13 400 in Lagern; 45 000 sind in Privathaushalten oder Heimen untergebracht.

Belgien: Von den 69 000 Flüchtlingen, die unter dem Schutz des UNHCR stehen, sind 36 500 Polen, 7800 Staatenlose, 7600 Ungarn, 7200 Russen, 2500 Jugoslawen, 2200 Tschechen, 2000 Ukrainer, 1100 Spanier, 1000 Balten; ferner 600 Rumänen, 300 Albanier, 430 Armenier und 200 Bulgaren.

Frankreich: Die 280 000 Flüchtlinge setzen sich zusammen aus 100 000 Spaniern, 80 000 Polen, 27 000 Russen, 20 000 Armeniern, 15 000 Ungarn, 8000 Jugoslawen, 7000 Ukrainern, 7000 Rumänen, 2800 Tschechen, 2000 Balten. Die Zahl der heute in Frankreich lebenden Polen soll über 290 000 betragen, jedoch sind nur 80 000 davon registriert. Die Masse der polnischen Flüchtlinge in Frankreich verfügt über keine Papiere.

Bundesrepublik: Die Hundertsätze von den 217 000 nicht-deutschen Flüchtlingen in der Bundesrepublik verteilen sich auf: Polen (40), Ukrainer (13), Balten (12), Ungarn (8), Russen (7), Jugoslawen (6), andere (14). 14 000 von ihnen leben noch in Lagern; über 49 000 von ihnen können nicht als sesshaft angesehen werden.

England: Für England ist eine Aufschlüsselung der internationalen Flüchtlinge deshalb unmöglich, weil die englischen Ämter zwischen „Flüchtling“ und „Ausländer“ nicht unterscheiden. Von den vom Home Office registrierten 388 000 Ausländer sollen gegen 220 000 Flüchtlinge sein, fast die Hälfte davon sind Polen. Alle Flücht-

linge sind in England wirtschaftlich integriert. Das Land kennt keine Flüchtlingslager.

Hongkong erscheint in der Reihe der Erst- bzw. Zweit-asylländer für Europäer, weil über 10 000 Weißrussen, die, ursprünglich Siedler in China und der Mandschurei, nach der chinesischen Revolution das chinesische Festland verlassen mußten, hier in dürftigsten Verhältnissen leben.

... außerhalb Europas

Zu der einen Million internationaler Flüchtlinge, die 1959 in Europa lebten, kommen weitere 2,15 Millionen in der Welt: eine Million chinesischer Flüchtlinge in Hongkong (2,6 Millionen Chinesen haben auf Formosa eine neue Heimat gefunden), 947 000 arabische Flüchtlinge, 180 000 bis 220 000 algerische Flüchtlinge in Marokko und Tunesien (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 473), 17 000 Tibeter in Nepal und Indien und 6000 staatenlose Syrer im Libanon.

Die wirtschaftliche und allgemein menschliche Lage der außereuropäischen internationalen Flüchtlingsgruppen ist in fast allen Fällen trostlos, in einzelnen, wie für die arabischen Flüchtlinge, fast hoffnungslos. Gemessen an ihrem Geschick, darf das Problem der europäischen Flüchtlinge im großen und ganzen als gelöst angesehen werden. Die Hilfsmittel, die durch die Aktion des Weltflüchtlingsjahres hoffentlich in großem Umfang aufgebracht werden, sollten in erster Linie den außereuropäischen Flüchtlingsgruppen zugute kommen.

Die Verteilung der nationalen Flüchtlinge

Die großen nationalen Flüchtlingsgruppen, die nicht unter dem Schutz des Hochkommissars für Flüchtlingsfragen (UN) stehen, verteilen sich wie folgt:

Außerhalb Europas:

Pakistani (Moslems aus Indien)	7 000 000
(Entsprechend flüchteten 1947/49 fast 7 Millionen Hindus aus dem muslimischen Pakistan nach Indien. Sie wurden hier nie als Flüchtlinge registriert und gelten heute als wirtschaftlich und sozial integriert.)	
Nordkoreaner in Südkorea	3 000 000
Nordvietnamesen in Südvietnam	1 000 000
Koreaner in Japan	600 000
Bulgaren in der Türkei	175 000
	<hr/>
	11 775 000

In Europa:

Deutsche (Heimatvertriebene)	13 000 000
(9,148 Mill. in der Bundesrepublik, knapp 4 Millionen in der DDR)	
Italiener aus Jugoslawien und Triest	400 000
Niederländer aus Indonesien	200 000
Griechen (aus der Türkei und Mazedonien)	50 000
(von ihnen wanderten über 17 000 nach den USA aus)	
	<hr/>
	13 650 000

Zusammen beträgt die Zahl der nationalen Flüchtlinge seit dem zweiten Weltkrieg über 25 Millionen Menschen. Eine beträchtliche Anzahl der europäischen Flüchtlinge darf als zumindest wirtschaftlich integriert angesehen werden. Das aktuellste Problem nationaler Flüchtlingsbewegung in Europa stellt nach wie vor die Abwanderung der deutschen Bevölkerung aus Mittel- und Ostdeutschland nach dem westlichen Teil Deutschlands dar (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 550). Schwierig-

ger noch als ihre Integrierung ist die Situation der koreanischen Flüchtlinge. Alle 3 Millionen Flüchtlinge in Südkorea sind unterernährt, ein Drittel von ihnen leidet unter Tuberkulose, sie leben in Baracken und Höhlen.

Gründe und Ursachen des Weltflüchtlingselends

Die Ursachen und Gründe, die nach 1945 über 30 Millionen Menschen zu Flüchtlingen machten, sind weitgehend in der politischen Entwicklung, in der Teilung der Welt in zwei sich ausschließende politische, wirtschaftliche und soziale Systeme zu suchen. Aber darin nicht allein. Schon vor dem zweiten Weltkrieg, als die Unvereinbarkeit der beiden großen Systeme noch nicht voll ausgeprägt war, gab es in der Welt Flüchtlingselend in einem Ausmaß, wie es den vorhergehenden Jahrhunderten unbekannt war. Die Entwicklung hebt freilich an mit den weißrussischen Flüchtlingen, die dem Arm der Bolschewisten zu entgehen suchten, aber weder das Drama der armenischen noch das der griechischen Flüchtlinge geht zu Lasten der Sowjets, desgleichen nicht die Flüchtlingsmisere in Indien und Pakistan zwischen 1947 und 1952, auch nicht das Elend der arabischen und der algerischen Flüchtlinge. Das Bezeichnende an unserem Jahrhundert ist nicht die freiwillige oder erzwungene Mobilität von Millionen Menschen. Wanderungsbewegungen hat es immer in der Geschichte gegeben. Das 18. und 19. Jahrhundert sind Epochen großer Bevölkerungsverschiebungen, das 17. ist gekennzeichnet von beträchtlichen Zwangswanderungen (im Zuge der Religionskriege). Aber in allen diesen Jahrhunderten gab es nicht den permanenten Status des Flüchtlings. Diese Erfindung zu machen blieb unserem Jahrhundert vorbehalten. Sie wird in dem Augenblick geboren, als die Freizügigkeit der Wanderung (die für das 19. Jahrhundert kennzeichnend war) abgelöst wird durch die Schließung der Grenzen aller großer Immigrationsländer — kurz vor dem ersten Weltkrieg. Nur dadurch, daß Grenzen geschlossen wurden und die Freizügigkeit der Wanderung abgelöst wurde durch einen staatlich organisierten Menschentransfer, konnte der „Flüchtling“ unseres Jahrhunderts entstehen. Daß er freilich zum beherrschenden Typ des 20. Jahrhunderts wurde, ist, wie gesagt, vor allem das Ergebnis der weltpolitischen Entwicklung.

Die Botschaft des Heiligen Vaters

Es gibt keine Anzeichen dafür, daß sich die Spannungen zwischen den beiden politischen Systemen mindern. Daher ist auch kein Ende des Flüchtlingsstromes abzusehen, sofern er durch die Unvereinbarkeit der beiden Systeme bedingt ist. Aber es gibt Aufgaben, die die freie Welt im Dienste der Flüchtlinge heute lösen kann und lösen muß, wenn sie ihren in der Deklaration der Menschenrechte zugrunde gelegten Prinzipien treu bleiben will. Diese Aufgaben erstrecken sich weit über unmittelbare, kurzfristige materielle Hilfsaktionen zugunsten der am schwersten betroffenen Flüchtlinge hinaus. Sie bestehen vornehmlich in der Schaffung eines neuen Geistes der Solidarität mit den ihrer Heimat und ihren materiellen Möglichkeiten Beraubten. In diesem Sinne hat Papst Johannes XXIII. am 28. Juni folgende Botschaft an die Welt gerichtet. Sie lautet:

Mit großer Genugtuung haben Wir davon Kenntnis erhalten, daß die Vereinten Nationen ein „Weltflüchtlingsjahr“ vom Juni 1959 bis Juni 1960 angesetzt haben; von

ganzem Herzen gewähren Wir diesem edlen Unterfangen die moralische Unterstützung Unserer Ermutigung.

Dem Schicksal aller, die fern der Heimat im Exil leben, hat stets in ganz besonderer Weise die mütterliche Sorge der katholischen Kirche gegolten, die das Wort Christi, ihres göttlichen Stifters, nicht vergessen darf: „Ich war fremd, und ihr habt mich aufgenommen; ich war nackt, und ihr habt mich bekleidet; ich war gefangen, und ihr habt mich besucht . . .“ (Matth. 25, 35).

Hunderttausende von Flüchtlingen — niemand wird das bestreiten können —, die aus verschiedenartigen Gründen Opfer der Umwälzung der letzten Jahre geworden sind, müssen heute noch in Lagern leben und in Baracken hausen; sie sind in ihrer menschlichen Würde verletzt und manchmal in ärgsten Versuchungen der Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung ausgesetzt.

Wer könnte dem gleichgütig zusehen: Zahllose Männer und Frauen, ja selbst Kinder, sind ohne eigenes Verschulden der wesentlichsten Grundrechte der menschlichen Person beraubt; Familien wurden gegen ihren Willen auseinandergerissen, Männer von ihren Frauen getrennt, Kinder von ihren Eltern . . . Welch ein schmerzlicher Mißstand in der heutigen modernen Gesellschaft, die auf ihren technischen und sozialen Fortschritt so stolz ist! Jeder hat die Pflicht, sich dessen bewußt zu sein und sein möglichstes zur Beseitigung dieser Mißstände beizutragen.

Was hat Papst Benedikt XV. im ersten Weltkrieg nicht alles für die Flüchtlinge getan; sein großmütiges Herz war aller Not weit geöffnet. Und was hat im letzten Krieg nicht alles Unser unmittelbarer Vorgänger, Pius XII., getan, der mit allem menschlichen Leid so mitfühlte und den jede Verletzung des Naturrechts so schmerzlich berührte. Was für Interventionen erfolgten nicht, auf internationaler Ebene, wie viele Initiativen gingen nicht vom Heiligen Stuhl, wie viele Hilfeleistungen in jenen tragischen Jahren nicht vom Vatikan aus: es war ein barmherziges Wirken in vielfacher Hinsicht, und Wir selbst durften zum Teil bewegter Zeuge und Helfer dabei sein.

Dazu berufen, dieses kostbare Erbe der Caritas und des Schutzes der Armen — eine der schönsten Zierden der katholischen Kirche — zu übernehmen, erheben Wir auch Unsererseits Unsere Stimme zugunsten der Flüchtlinge und ermahnen Unsere Söhne in allen Weltteilen, großzügig und tatkräftig beizutragen zum Erfolg dieses Weltflüchtlingsjahres, das von so edlen und uneigennütigen Beweggründen ausgeht, die Wir gerne würdigen wollen.

Möge sich also jeder nach den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen, um das Los seiner unglücklichen Brüder zu bessern, und bedenken, daß in vielen Fällen die Ursache ihrer jetzigen Prüfungen die Treue zur Kirche und zu Christus war. Und wenn der eine oder andere, was Gott verhüten möge, versucht sein sollte, sein Herz diesem Ruf zu verschließen, dann möge er sich an die ernste Warnung Unseres Vorgängers erinnern: „Und Ihr, die Ihr teilnahmslos bleibt gegenüber den Nöten des Flüchtlings, des obdachlos Umherirrenden, solltet Ihr Euch nicht verbunden fühlen mit ihm, dessen trauriges Los von heute das Eurige morgen sein kann?“ (Pius XII.: Rundfunkbotschaft Weihnachten 1950, AAS Bd. 43, S. 56 [Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 186]).

Vor allem ermahnen Wir die Seelsorger, die Aufmerksamkeit der Gläubigen auf diese Aufforderung der Vor-

sehung zu lenken, damit sie ihre christliche Nächstenliebe beweisen.

Da andererseits die Privatinitiative allein unmöglich Probleme solchen Ausmaßes lösen kann, hoffen Wir, daß die öffentlichen Behörden es sich anlegen lassen, im Verlauf dieses Jahres die Anstrengungen, die sie lobenswerterweise auf diesem Gebiet bereits unternommen haben, fortzusetzen und noch zu verstärken. Wir wissen, daß bereits bedeutende Ergebnisse auf internationaler Ebene erreicht worden sind, insbesondere die Abfassung und von vielen Staaten vollzogene Annahme der Konvention vom Jahre 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. Mögen diese Staaten — und mit ihnen noch weitere — immer großzügiger ihre Grenzen öffnen und umgehend die menschliche und soziale Wiedereingliederung so vieler Unglücklicher ermöglichen. Mögen sie unverzüglich das wiederfinden, was sie so sehnsüchtig erhoffen: eine würdige Existenz in einer gastfreundlichen Wahlheimat, in der sie friedlich im Besitz ihrer persönlichen und Familienrechte leben können.

Für alle, einzelne und Gemeinschaften, die die Verwirklichung dieses so wünschenswerten Zieles beschleunigen und in irgendeiner Weise zum Erfolg des Weltflüchtlingsjahres beitragen — wie Wir es auch nach Unseren Möglichkeiten tun werden —, rufen Wir aus ganzem Herzen den Schutz und die besondere Gnade des allmächtigen und barmherzigen Gottes herab.

Aus Amerika

Umstrittene Landreform in Kuba — Nach dreijährigem Partisanenkampf auf der walddreichen und gebirgszerklüfteten Antilleninsel Kuba war es dem 31jährigen Rebellenführer Fidel Castro und seiner buntgemischten Schar junger Abenteurer und Idealisten gelungen, das Terrorregime des vom Unteroffizier zum Diktator aufgerückten kubanischen Staatspräsidenten Fulgencio Batista aus den Angeln zu heben.

Am 1. Januar 1959 floh Batista unter Mitnahme des Staatsschatzes auf seiner Luxusjacht in die befreundete Dominikanische Republik. Castros bärtige Scharen zogen in die Hauptstadt Havanna ein, und der jugendliche Revolutionär stand vor der Aufgabe, eine von wildesten Leidenschaften gepeitschte Volksbewegung abzustoppen und durch eine konstruktive Politik zu kanalisieren. Während der ersten Monate seiner Herrschaft versuchte Fidel Castro zunächst, den aufgestauten Haß und die Ressentiments durch Schauprozesse zu neutralisieren. Auch seine Versuche zur moralischen Sanierung des von Batista geschaffenen Korruptionsklimas waren stark psychologisch bedingte Beruhigungsmaßnahmen, die die Zustimmung des Volkes fanden. Die Spielhöllen, Nachbarn und die mit Staatsbeteiligung arbeitenden Bordelle wurden geschlossen.

Doch kann sich eine revolutionäre Bewegung, die große Volkshoffnungen erweckt hat, nicht ohne politisches und soziales Programm an der Macht halten. Das politische Programm des Ministerpräsidenten Castro ist auf ein Minimum begrenzt: Legitimiert durch seine siegreiche Revolution und propagandistisch abgesichert durch ihre Mystik, will er zunächst zwei Jahre an der Macht bleiben und dann allgemeine Wahlen ausschreiben. Sein Sozialprogramm dagegen zielt auf strukturelle Veränderungen

der kubanischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ab. Dabei stößt er jedoch auf den Widerstand starker Privatinteressen.

Die nordamerikanischen Wirtschaftsinteressen

Kuba ist ein typisches Land für eine Monokultur. Mit 1,4 Mill. Hektar Zuckerrohrfeldern ist weit über die Hälfte der besten Anbaufläche des Landes für dieses eine Produkt reserviert, das zu 96% ausgeführt wird. Die Preise für dieses wichtige Exportgut Kubas werden nach rein spekulativen Gesichtspunkten von der Lebensmittelbörse in New York festgesetzt. Sie sind so starken Schwankungen ausgesetzt, daß eine langfristige Preis- und Lohnpolitik unmöglich ist. Von reinen Zufallslohnen also, die der Zuckerrohrkurs in New York abwirft, hängt in Kuba die Existenz von 400 000 Landarbeiterfamilien ab. Sie führen eine unterproletarische Existenz. Weitere Interessenverflechtungen von Bürgern der Vereinigten Staaten mit der kubanischen Wirtschaft bestehen darin, daß die amerikanischen Kapitalanlagen von etwa einer Milliarde Dollar den Nordamerikanern Besitzrechte an einem Großteil der Zuckerrohrplantagen und an fast allen Bodenschätzen sichern. Von den auf 3,6 Milliarden geschätzten Eisenerzvorkommen halten die nordamerikanischen Stahlkonzerne 90% als Abbaureserve zurück, so daß sie derzeit nicht zum Wohl der kubanischen Wirtschaft und Bevölkerung verwertet werden können.

Aus dieser Sachlage ergibt sich, daß die sozialreformistischen Pläne des Ministerpräsidenten Castro in den Vereinigten Staaten scharf bekämpft werden.

Das Agrarreformgesetz

Den ersten Schritt zu strukturellen Verbesserungen soll eine Bodenreform bringen, deren gesetzliche Disposition am 17. Mai 1959 von Staatspräsident Manuel Urrutia unterzeichnet wurde. Die Maximalgröße von Plantagen, die in ausländischem Besitz sind, wird auf 1000 acres (etwa 400 ha) festgesetzt. Das darüber hinausgehende Land wird gegen Entschädigung enteignet. Die Entschädigung besteht aus staatlichen Schatzanweisungen, die der Staat bei einem Zinssatz von 4% innerhalb von 30 Jahren einlöst. Das frei werdende Land ist an Landarbeiter aufzuteilen. Die Durchschnittsgröße der Neusiedlerstellen soll 66 acres (etwa 27 ha) betragen, die den Neubauern kostenlos als Eigentum zur Verfügung gestellt werden. Ferner verspricht die Regierung Finanzhilfe für die Erstaussstattung der Siedlerstellen. Kubaner, die Eigentümer von Zuckerrohr-, Reis- oder Viehgroßfarmen sind, werden zwar nicht enteignet, ihre Betriebsführung wird jedoch der Überwachung des neugebildeten Nationalinstituts für Agrarreform unterstellt. Außerdem erging die Bestimmung, daß in Zukunft nur noch Kubaner Land durch Kauf oder Erbschaft erwerben können.

Die Hilfe der Kirche

Da die Kubaner zu 95% katholisch sind, spielt die Kirche in diesem Land eine gewisse politische Rolle. Die Hierarchie hat sich zum größten Teil tapfer gegen die Zertretung der Menschenwürde unter dem Regime Batistas gewehrt. Die junge Mannschaft der Katholischen Aktion ist mit Zustimmung der Bischöfe zu den Rebellen Castros gestoßen. Auch das Reformprogramm der Revolution fand die Zustimmung des Weihbischofs von Ha-

vanna, Elviro Diaz'. Er erklärte, daß die Agrarreform völlig vom christlichen Geist der sozialen Gerechtigkeit durchdrungen sei, der von den Päpsten besonders in der Enzyklika *Rerum novarum* verkündet wurde. „Die Erfüllung der Gesetze der Agrarreform ist verbindlich für das Gewissen aller Christen, die auf persönliche und egoistische Interessen verzichten und als gute Kubaner und noch bessere Katholiken großmütig und friedfertig zur gemeinsamen Wohlfahrt beitragen müssen“ (NCWC News Service 1. 6. 59).

Die bedrohten nordamerikanischen Interessenten versuchen sich dadurch zu wehren, daß sie alle Beziehungen und große finanzielle Mittel mobilisieren, um Ministerpräsident Castro in der öffentlichen Meinung als Kommunisten zu verdächtigen und dadurch kreditunwürdig zu machen. Um so erfreulicher ist die Feststellung, daß die nordamerikanischen Katholiken mit Hilfe ihrer publizistischen Mittel die Reformpläne des lateinamerikanischen Politikers gegen solche Unterstellungen verteidigen. Unter dem Titel „Maritains christlicher Humanismus, die Hauptquelle des kubanischen Reformprogramms unter Castros Führung“ analysiert z. B. Jaime Fonseca, der Lateinamerikaspezialist des NCWC News Service (8. 6. 59), den ideologischen Gehalt der Reformbewegung und den geistigen Standort der engsten Mitarbeiter Castros dahin, daß Castro und seine Mitarbeiter auf dem Boden eines sozialreformerischen christlichen Humanismus stehen. Sie versuchten mit kirchlicher Hilfe, ein durch typische Kolonialmethoden (erzwungene Monokultur) zu einem unterentwickelten Land herabgedrücktes reiches Territorium strukturell zur Nutzung seines Reichtums zu entwickeln.

Aus den Missionen

Daß in Südafrika das Problem des Zusammenlebens von Menschen verschiedener Rassen auf wirklich christliche Weise gelöst werde. Missionsgebetsmeinung für September 1959

Im nächsten Jahre wird die Südafrikanische Union die Fünfzig-Jahrfeier ihres Bestehens begehen. Der Zusammenschluß wurde acht Jahre nach Beendigung des Burenkrieges unter Einwirkung Englands von der im Lande lebenden Minderheit der Buren und Engländer vollzogen, während die unentwickelte schwarze Mehrheit

— man könnte sagen naturgemäß — einfach in die neue politische Situation mit übergeführt wurde. Im Kolonialzeitalter machte man sich um die Zukunft eines solchen Staatsgebildes, in dem die weiße Minderheit alle Macht hatte, wenig Sorge, da ja auch das übrige Afrika von den Weißen fast vollständig beherrscht wurde. Und da in keinem Lande Afrikas mehr Weiße wohnten als in Südafrika, schien dieser Staat in seinem Bestand besonders gut gesichert. Die von den Kolonialmächten selbst, und zwar im eigenen Interesse, vermittelte Bildung schuf dann allmählich jene Situation, die zur sog. Evolution der Afrikaner führte, deren Endergebnisse wir heute erleben. Diese ganze, von innen und auch von außen beeinflusste Entwicklung konnte natürlich auch an Südafrika nicht spurlos vorübergehen und führte dort dazu, daß die Weißen, vor allem die Buren, die Südafrika als Heimat betrachteten, immer stärker zum Bewußtsein der Probleme erwachten, die eine Evolution der nichtweißen Mehrheit für die Zukunft des Staates und die bisher abso-

lute Herrschaft der weißen Herrenschaft stellte. Es ist begreiflich, daß Buren und Engländer Südafrikas in gleicher Weise um die Sicherung der Vorherrschaft der Weißen besorgt waren und deshalb keineswegs die praktische Rassentrennung, so wie sie sich geschichtlich entwickelt hatte und wie sie der neue Staat vorfand, zu verwischen gesonnen waren. Aber während die im Lande lebenden Briten politisch und wirtschaftlich in den Begriffen des Commonwealth dachten, dem Südafrika als Dominion eingegliedert worden war, und deshalb nur zögernd dem Gedanken nähertraten, die bestehende Rassentrennung zu verschärfen oder gesetzlich zu unterbauen, gingen die Buren von vornherein auf harten Kurs, und zwar aus der engen Sicht heraus, die das psychologische Ergebnis ihrer volklichen Entwicklung auf afrikanischem Boden war. Generationen von ihnen hatten sich in harter Arbeit fern vom Geschehen der übrigen Welt in Südafrika eine wirkliche neue Heimat geschaffen und ein eigenes Volksgefühl entwickelt. Sie glaubten sich als Volk bedroht, wenn die Schwarzen nicht in absoluter Unterwürfigkeit gehalten würden. So wurden sie immer mehr zu Verfechtern einer radikalen Apartheidspolitik, die sie auch religiös zu unterbauen suchten, und die Niederländisch-Reformierte Kirche, der sie zum größten Teile angehören, gab ihnen dazu das dogmatische Rüstzeug. Durch den unglücklichen Ausgang des Burenkrieges zunächst um den politischen Einfluß gebracht, holten sie, gestützt auf ihre zahlenmäßige Überlegenheit, gegenüber den anderen Weißen bald den Rückstand auf. In steter politischer und kultureller Spannung zum englisch sprechenden Element des Landes lebend, kamen sie 1925 erstmalig an die Regierung und führten das Afrikaans neben dem Englischen als zweite Landessprache ein. Seit 1948 hat Südafrika nur Burenregierungen, die nacheinander von Malan, Strijdom und Verwoerd geführt wurden. Diese Regierungen gingen nun systematisch auf die volle gesetzliche Trennung von Weiß und Nichtweiß im Staate aus, wobei sich der Radikalismus und der Ingrimm in der Durchführung der Apartheid von Regierung zu Regierung steigerten. Da die Buren- (National-) Partei im Jahre 1958 die absolute Mehrheit im Parlament erhielt, kann sie in den nächsten Jahren unbekümmert ihre Rassentrennungspolitik durchführen, und so steht die Fünfzig-Jahrfeier Südafrikas ganz im Zeichen dieses Experiments, das das Rad der Geschichte rückwärtsdrehen versucht und sich bei Ansteuerung seines Ziels über grundlegende Forderungen des natürlichen und christlichen Sittengesetzes hinwegsetzt. Warnungen weitblickender Persönlichkeiten aus der ganzen Welt prallen an der Entschlossenheit der verantwortlichen Männer ab, und Dr. Verwoerd hat des öfteren erklärt, man werde diese Politik auch gegen den Widerstand der ganzen Welt durchsetzen. Keine Macht der Erde werde dies hindern können.

Das Rassenmosaik

Die Herder-Korrespondenz hat über das Rassenproblem in Südafrika seit vielen Jahren eingehend berichtet (vgl. 3. Jhg., S. 449; 4. Jhg., S. 303; 5. Jhg., S. 177 und 345; 6. Jhg., S. 509; 7. Jhg., S. 64; 9. Jhg., S. 318 und 548; 10. Jhg., S. 228 und 568; 11. Jhg., S. 418; 12. Jhg., S. 221). In dem Augenblick nun, wo die Regierung Südafrikas sich anschickt, das im Juni 1959 beschlossene „Bantustan“-Gesetz durchzuführen, das den Schlußstein der grundsätzlichen Trennung von Schwarz und Weiß legt, ist eine

erneute Betrachtung der ganzen Frage um so mehr angebracht, als ein Teil unserer Presse dies Gesetz als den Anfang einer „neuen“ Rassenpolitik bezeichnet, die im Gegensatz zu früher eines altruistischen Charakters nicht entbehre und geeignet sei, der durch die Vermischung der Rassen in der Industriegesellschaft von heute eingetretenen geistigen, sittlichen und sozialen Entwurzelung der Schwarzen ein Ende zu bereiten. Es mögen im folgenden zuerst die rassischen Gegebenheiten Südafrikas in Erinnerung gebracht werden. Dann soll die grundsätzliche Haltung des katholischen Episkopats zur Rassenfrage noch einmal in gedrängter Zusammenstellung, ohne auf Einzelheiten dabei einzugehen, dargelegt werden. Es ist unmöglich, die öffentlichen Stellungnahmen der Bischöfe zu den einzelnen Gesetzen der Apartheidspolitik hier noch einmal zu rekapitulieren. Zwar stellt die Kirche in der Union eine absolute Minderheit dar, aber um diese Minderheit gruppieren sich immer stärker die christlichen Kräfte, die der verhängnisvollen Entwicklung mit geistigen und moralischen Mitteln Einhalt zu gebieten versuchen. Das Ansehen der bischöflichen Kundgebungen ist um so größer, als die dort verkündeten Prinzipien stets von den Forderungen des Naturrechts unterbaut werden. Tatsächlich tritt die katholische Kirche Südafrikas nicht nur als Kündler der Lehre über den Menschen und das Gemeinschaftsleben aus christlicher Sicht auf, sie verteidigt auch das Naturrecht und die unabdingbaren natürlichen Menschenrechte. Das ist ihre besondere werbende Kraft im Vergleich mit den sich mehrenden Stellungnahmen zur Rassenfrage seitens anderer christlicher Kirchen der Union, die nicht im Banne der Dogmatik der Niederländisch-Reformierten Kirche stehen.

Bei der Bildung des südafrikanischen zentralistischen Einheitsstaates im Jahre 1910 zählte man dort 6 Millionen Einwohner, heute 14,4 Millionen. Damals standen 1,2 Millionen Weißen 4,6 Millionen Nichtweiße gegenüber, heute mehr als 3 Millionen Weißen 11,4 Millionen Nichtweiße. Der Prozentsatz der Weißen ist also ungefähr der gleiche wie fast vor 50 Jahren. Die große Bevölkervermehrung der Nichtweißen ist durch Einwanderung von Weißen kompensiert worden. Die weiße Bevölkerung bestand 1958 zu 55 Prozent aus Burenstämmigen, zu 35 Prozent aus Engländern und zu 10 Prozent aus Angehörigen anderer Nationen. Die nichtweiße Bevölkerung setzte sich im gleichen Jahre nach amtlichen Angaben zusammen aus 9,6 Millionen Bantunegern, 400 000 Indern, 65 000 sog. Kap-Malaien und aus kleineren Gruppen afrikanischer und asiatischer Völker. Dazu kommen 1,1 (nach anderen 1,5) Millionen Mischlinge aller Schattierungen vom hellsten Weiß bis zum dunkelsten Schwarz. Die Politik der Apartheid zwang zu dem Versuch, jeden Mischling nach dem Schema „Weiß oder Schwarz“ bzw. „Weiß oder Nichtweiß“ zu testen. Die Untersuchungsprinzipien waren anthropologisch und erbbiologisch äußerst anfechtbar. Da man meist die Ahnenreihe nicht genügend weit rückwärts feststellen konnte, fehlte jede Sicherheit, ob in den Nachkommen der Untersuchten die Rassenmerkmale konstant bleiben würden. Da die aus Verbindungen mit Weißen stammenden Mischlinge angesichts der gesellschaftlichen Situation im Lande das Verlangen hegten, zu den Weißen, in deren Kultur sie erzogen worden waren, gerechnet zu werden, kann man sich die seelische Verfassung eines solchen Mischlings vorstellen, wenn ihm ein Paß ausgehändigt wurde, der ihn

zu den Nichtweißen rechnete. Eine vielleicht noch größere seelische Tragödie steht den Nachkommen von Mischlingen bevor, deren Eltern zur weißen Rasse gerechnet wurden, bei denen aber im sog. Phänotypus eindeutig wieder die Merkmale einer farbigen Rasse erscheinen. Zu diesen Rassenunterschieden treten in der Südafrikanischen Union die Verschiedenheiten der Kulturen, der Kulturstufen und der völkischen Traditionen, die sich in gegenseitigem Fremdheitsgefühl von Rasse zu Rasse, von Volk zu Volk äußern, während die Mischlinge von keiner Rasse als zu ihr gehörig betrachtet werden. Die Masse der Schwarzen ist zudem noch keineswegs fähig, an dem Leben eines hochentwickelten Staates westlicher Prägung gestaltend teilzunehmen. Zieht man nun die Hypothek des Hasses und der Verbitterung in Betracht, mit der nach soviel Verletzung elementarer Menschenrechte und nach soviel versäumten Gelegenheiten jeder Versuch einer Lösung des Rassenproblems in Südafrika belastet wird, so ist klar — und das betont auch immer wieder der Episkopat —, daß eine solche Lösung nicht einfach ist. Sie wird sogar von Tag zu Tag schwieriger, da auch die Nichtweißen immer radikalere Lösungen fordern. Von den Christen Südafrikas aber, den weißen und den nichtweißen, wird ein mehr als gewöhnliches Maß von christlichen Tugenden verlangt, da sie die Liebe untereinander wahren sollen, während die Regierung sie je nach der Farbe auseinandersprengt. Liebe kann schließlich nur räumlich tätig sein, wenn die weißen und nichtweißen Christen in echter Berührung bleiben.

Die großen Grundsatzserklärungen des Episkopats

Auf ihrem ersten Fünfjahrestreffen (1952) seit Gründung der Südafrikanischen Union haben die Bischöfe des Landes und die Oberhirten der drei britischen Protektorate Südafrikas in einer gemeinsamen Erklärung zur Rassenfrage Stellung genommen (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 510f.). Von den christlichen Grundwahrheiten über den Menschen ausgehend, stellen sie die Würde jedes einzelnen Menschen, die gemeinsame Bestimmung aller und die Pflicht zu gegenseitiger Nächstenliebe ins Licht. Die Europäer dürfen nicht auf die Nichteuropäer als Personen minderwertiger Rasse herabschauen, die niemals berechtigt sind, zur Vollbürgerschaft und vollständigen Gleichheit zu gelangen. Tatsächlich hat allerdings die große Mehrheit der Afrikaner noch nicht ein Entwicklungsstadium erreicht, das ihre Integration in eine innerlich gleichförmige Gesellschaft mit den Europäern gestattet. Sie müssen also stufenweise und in kluger Anpassung zu diesem Status emporgeführt werden, ohne daß sie notwendig in jeder Hinsicht kulturell zu Europäern gemacht werden. Es soll Raum bleiben zur Entfaltung ihrer besonderen reichen Entwicklungsmöglichkeiten. Unter allen Umständen muß vermieden werden, daß der Versuch einer Höherführung der minderentwickelten Völker zum Chaos und zur Zerreißen ihres sozialen Leben führt. Ein Teil der Nichteuropäer ist indes heute schon durchaus qualifiziert, am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben des Landes voll teilzunehmen. Die Entgiftung der Atmosphäre menschlichen Zusammenlebens in der Union ist schwierig, kann indessen erreicht werden in kluger Planung und in der Betätigung von Gerechtigkeit und Liebe. Die Liebe wird nicht hindern, Unterschiede sozialer und kultureller Art zu sehen. Immer wird es Ungleichheiten in der Gesellschaft geben.

Diese Tatsache rechtfertigt aber nicht, einen Menschenbruder wegen solcher Unterschiede als Geschöpf und Kind Gottes zu verachten. Die Gerechtigkeit fordert, die fundamentalen und unverletzlichen Grundrechte jedes Menschen zu achten (Recht auf Leben, persönliche Würde, Lebensunterhalt, religiöse Betätigung, ungeschmälerter Gebrauch und normale Entwicklung der Fähigkeiten, auf Arbeit und Frucht der Arbeit, auf Privateigentum, Freizügigkeit, Ehe und Zeugung sowie Erziehung von Kindern, schließlich auf Vergesellschaftung mit seinesgleichen). Diese Grundrechte kann kein Staat dem Menschen nehmen. Andere sind abgeleiteter, sekundärer Natur (z. B. Wahlrecht). Ihre Inanspruchnahme hängt vom Typ der Staatsform und von anderen Faktoren wechselnder Natur ab. Solche Rechte können aber nicht willkürlich einem bestimmten Personenkreis verweigert werden, wenn er die Befähigung zu ihrer Ausübung hat. Den Rechten entsprechen indes auch Pflichten, denn Pflicht ist die Grundlage von Recht. Die Nichteuropäer können nicht erfolgreich zur ersehnten Evolution geführt werden, wenn sie nicht ernsthaft auf die Pflichten vorbereitet werden, die mit der Gewährung von Rechten verbunden sind. Im Lichte dieser Prinzipien sind Color Bar, diskriminierende Gesetzgebung gegen die Nichtweißen, Beschränkung des Arbeitsrechts, Zerreißen der Familien usw. unerlaubt. Der Hirtenbrief schließt: „Das sind Prinzipien, die jeder christlichen Lösung des Rassenproblems zugrunde liegen müssen. Es ist die Sache erfahrener und in den verschiedenen Sachbereichen erfahrener Männer, diese Prinzipien auf die schwierigen und verwickelten Situationen anzuwenden. Die Aufgabe wird nicht leicht sein. Sie kann leichter gemacht werden durch Gebet und Zusammenarbeit aller, die ernstlich wünschen, daß Gerechtigkeit und Frieden in diesem Lande herrschen, und die ernstlich glauben, daß es christliche Pflicht ist, den Nächsten wie sich selbst zu lieben.“

Fünf Jahre später (1957) erfolgte eine zweite Stellungnahme der Südafrikanischen Bischofskonferenz zur Rassenfrage, als nämlich „die alte Politik der Rassentrennung, die weitgehend für die soziale Situation des Landes verantwortlich ist, unter dem Namen der Apartheid eine klarere Definition und eine präzisere Anwendung erhalten hatte“. Die Bischöfe gehen von der These der Regierung aus, daß Apartheid die einzig mögliche Formel für die gemischte Gesellschaft Südafrikas sei, während Integration undenkbar und eine Teilung in zwei getrennte Staaten undurchführbar sei. Was ist nun Apartheid? „Das Grundprinzip der Apartheid ist die Erhaltung dessen, was man weiße Zivilisation nennt. Diese wird mit weißer Oberherrschaft identifiziert, die bedeutet, daß der weiße Mann allein den Vollbesitz der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte genießt. Personen anderer Rassen müssen mit dem zufrieden sein, was ihnen nach dem Urteil des weißen Mannes gewährt werden kann, ohne dessen bevorrechtigte Stellung zu gefährden. Die weiße Oberherrschaft ist absolut. Sie setzt sich hinweg über Gerechtigkeit. Sie steht höher als die Lehre Christi. Sie ist ein Ziel, das jedes andere Ziel beiseite schiebt, ein Zweck, der jedes Mittel heiligt. Apartheid wird oft als eine getrennte Entwicklung bezeichnet, und man will damit den Eindruck erwecken, daß unter der Apartheid den verschiedenen Rassen Gelegenheit gegeben wird, ihre eigene und eigengeartete soziale und kulturelle Entwicklung zu nehmen. Man argumentiert,

daß nur auf diese Weise jene Rassen den Willen Gottes erfüllen, indem sie sich der Erfüllung seiner göttlichen Absichten zur Verfügung stellen. Diese Behauptung klingt plausibel, solange man eine wichtige Einschränkung übersieht, daß nämlich die getrennte Entwicklung der weißen Oberherrschaft untergeordnet bleibt. Der weiße Mann macht sich zum Werkzeug des Willens Gottes und zum Ausleger seiner Vorsehung bei Bestimmung des Umfangs und der Grenzen der nichtweißen Entwicklung. Man zittert bei dieser Gotteslästerung, die Gott die Sünden gegen Gerechtigkeit und Liebe zuschreibt, die mit der Apartheid notwendig verbunden sind.“

Das Prinzip der Apartheid wird von den Bischöfen als in sich schlecht bezeichnet. Das bedeute aber nicht, daß mit einem Federstrich in Südafrika vollständige Gleichheit geschaffen werden könne. Wieder weisen die Bischöfe darauf hin, daß noch tiefe Unterschiede zwischen Teilen der Bevölkerung beständen, die eine unmittelbare vollständige Integration unmöglich machten. Alle soziale Wandlung müsse stufenweise geschehen. Wenn der Staat in Gesetzgebung und Verwaltung die Verschiedenheiten der Kulturstufen berücksichtigt, so handelt er nicht nur recht, er muß vielmehr so handeln: „Es wäre unvernünftig, ohne Unterschied alle in diesem Sinne differenzierte Gesetzgebung Südafrikas zu verurteilen, und es wäre unbillig, die Leistungen des Staates für die weniger entwickelten Bevölkerungskreise herabzusetzen.“

Die unter dem Stachel der Apartheid Leidenden sind für Ratschläge zur Mäßigung oft unzugänglich. Sie wollen in einer Revolution sofortige Auslöschung jedes Unterschieds und sofortige volle bürgerliche Rechte für alle. Nach dem Urteil der Bischöfe kann dies nur zum Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung und zur vollständigen Auflösung der Gesellschaft führen, die sich möglicherweise selbst vernichten würde: „Eine graduelle Änderung ist aber nötig . . ., andernfalls geht unser Land einer verhängnisvollen Zukunft entgegen. Die Verantwortung für diese Änderung liegt letzten Endes nicht bei der Regierung, sondern den weißen Bürgern, die diese Regierung tragen . . .“

Die Kommentare, die in einem Teil unserer Presse dem neuen Bantustan-Gesetz gegeben werden, verlangen noch nach einer Ergänzung der bischöflichen Grundsatzklärungen. Wenn man nämlich als Ziel der Apartheid die Schaffung einer Föderation getrennter Volksgruppen in einem Einheitsstaat befürwortet, so kann dagegen an sich weder das Naturrecht noch die christliche Moral Einspruch erheben. Diese Feststellung haben die Bischöfe der Union des öfteren gemacht. Man versteht aber regierungsseitig die Apartheid anders. Es ist keine wahre Föderation beabsichtigt, in der Angehörige aller Rassen bei entsprechender Qualifikation mit gleichen Rechten und Pflichten an der Verantwortung für den Staat beteiligt werden, sondern eine Ausgliederung der nichtweißen Gruppen mit dem Ziel ihrer Beherrschung durch die weiße Minderheit. Man redet zwar von einer Entwicklung der Schwarzen auf dem Boden der eigenen Kultur, was auf den ersten Blick manche bei uns begeistert, die für die Erhaltung der echten Werte der Primitivkulturen und ihre Entfaltung sich einsetzen, aber diese Entwicklung soll in der Bildungsvermittlung, in der Verwaltung der eigenen Angelegenheiten, in den Mitteln der öffentlichen Meinungsbildung, im Arbeitsrecht usw. so kontrolliert werden, daß immer die weiße Suprematie gesichert bleibt.

Ein solches Erziehungssystem muß bei der heutigen geistigen Verfassung der Nichtweißen und der ganzen Kulturentwicklung des Schwarzen Erdteils scheitern. Dazu wohnen diese Volksgruppen ja nicht schon in getrennten Räumen. Die Mehrzahl der Nichtweißen lebt außerhalb der acht zur beschränkten Selbstverwaltung bestimmten Territorien, und die großen Umsiedlungsaktionen werden mit Methoden durchgeführt, die jedem göttlichen und menschlichen Recht widersprechen. Man redet dabei von dem den Einzelrechten übergeordneten Gemeinwohl. Dieses Gemeinwohl ist aber nur das „Gemeinwohl“ der Weißen, nicht jenes der ganzen Gemeinschaft aller Staatsangehörigen. Die Regierung rühmt sich, mit Hilfe der Bantu-Akte der sozialen Entwurzelung der Schwarzen und den Slums im Umkreis der großen Städte ein Ende zu bereiten. Schlimmer aber als die soziale Entwurzelung ist die geistig-seelische. Und diese muß die Apartheidspolitik vollenden.

Die Aufgabe der Christen

In einem Hirtenbrief vom 2. Februar 1958 prägte Erzbischof Hurley von Durban den Satz: „Wir stehen sicherlich vor einem schweren Kampf. Es kann nicht geleugnet werden, daß Gott uns eine besondere, schwierigere Situation anvertraut hat, in der wir das große Gebot der Liebe zur Anwendung bringen sollen. Das darf uns aber nicht abschrecken. Wir wissen, daß Gottes Gnade allmächtig ist.“ Die besondere Schwierigkeit liegt nicht nur in den Gegebenheiten einer vielrassigen Gesellschaft, sondern auch darin, daß die Mehrheit der weißen Christen Südafrikas der Niederländisch-Reformierten Kirche angehört, die mit ihren als christlich ausgegebenen Grundsätzen die Rassenpolitik der Regierung bisher deckte, obwohl allmählich doch eine gewisse Besinnung Platz greift. Die Regierung ihrerseits beruft sich auf Gott und Christentum, um ihre Apartheidspolitik zu rechtfertigen. Für eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung in wirklich christlichem Sinne bleiben also nur die katholische Kirche und die übrigen Kirchengemeinschaften meist angelsächsischer Herkunft bzw. Prägung. Obwohl nicht zu leugnen ist, daß auch die nichtweißen Christen dieser Kirchen in der Beeinflussung der eigenen rassischen Gruppen im Sinne der christlichen Lösung des Rassenproblems notwendig aktiv werden müssen, so erfordert dies doch von ihnen fast eine heroische Haltung, wenn Schlag auf Schlag die Maßnahmen der Apartheidspolitik sie treffen, die ihre Seele aufs tiefste verwunden.

Die Hauptaufgabe bleibt also bei den weißen Christen. Sie müssen zuerst ihr Gewissen erforschen. Hier bleibt bei Katholiken und Protestanten eine Menge zu tun. Erzbischof Hurley erklärte im Vorjahr vor dem Südafrikanischen Institut für Rassenbeziehungen: „Ich zweifle, ob man 30 000 weiße Südafrikaner finden kann, die bereit sind, mit Begeisterung eine Anstrengung zu unterstützen, die ehrlich unser Rassenproblem anpackt.“ Der südafrikanische (protestantische) Christenrat beschloß im Mai 1959 einstimmig, das Jubiläumsjahr 1960 solle für die südafrikanischen Kirchen im Zeichen der Rassenversöhnung stehen. Zahlreiche öffentliche Kundgebungen „Zur Erweckung des öffentlichen Gewissens“, gemeinsame Gottesdienste für alle Rassen, Predigten und Vorträge, die die Rassenfrage im Licht des Evangeliums behandeln, sowie ein Bußtag für Haß und Unterdrückung sind vorgesehen. Der Christenrat hat sich die Anregung des süd-

afrikanischen Versöhnungsbundes zu eigen gemacht, der in einer Erklärung sagte: „Es geht uns darum, das christliche Gewissen zu einer Neubewertung auf unseren Lebensstil in Südafrika aufzurufen. Wir sind der festen Überzeugung, daß unsere Behandlung der Farbigen ganz und gar unchristlich ist.“

Den weißen Katholiken — etwa 140 000 — hatte der gemeinsame Hirtenbrief des Episkopats vom Jahre 1957 schon ernstlich ins Gewissen geredet: „Unserem lieben katholischen Volk weißer Rasse haben wir ein besonderes Wort zu sagen. Die Praxis der Rassentrennung wird zwar offiziell in unseren Kirchen nicht anerkannt, kennzeichnet aber dennoch manche unserer kirchlichen Vereinigungen, unsere Schulen, Seminare, Klöster, Hospitäler und das gesellschaftliche Leben unseres Volkes. Im Lichte der Lehre Christi kann dies nicht für immer geduldet werden. Die Zeit ist gekommen, um kraftvoller den Wandel des Herzens und der Praxis vorzunehmen, den das Gesetz Christi verlangt. Wir sind Heuchler, wenn wir die Apartheid in der südafrikanischen Gesellschaft verdammen, sie aber in unseren eigenen Einrichtungen übersehen.“ Diese Worte haben damals unter den weißen Katholiken eine lebhafte, ja heftige Kontroverse ausgelöst. Es ist klar, daß auch sie als winzige Minderheit in der Masse von 3 Millionen Weißen angesteckt sind von der Geisteshaltung ihrer Rassegenossen und von der Rassenphobie, die das Leben der Weißen in der Union beherrscht. Sie fühlen sich eisern umklammert vom Zwang der Konventionen. Gegen die Rassendiskriminierung nicht nur mit Worten, sondern auch durch Taten anzugehen und ein Bekenntnis zur brüderlichen Solidarität in der Kirche gleich beim Austritt aus dem Gotteshaus im täglichen Leben praktisch zu betätigen, erfordert nicht nur christlichen Mut, sondern es kann auch zu gesellschaftlichem Ostrazismus und zu schweren wirtschaftlichen Nachteilen führen. Als Rassendiskriminierung kann innerhalb des kirchlichen Lebens ausgelegt werden, wenn Weiße in Gemeinden, die überwiegend von Schwarzen bewohnt werden, dem Sonntagsgottesdienst in einer Seitenkapelle der Kirche beiwohnen, obwohl sie dies aus Gründen der Hygiene tun mögen. Auch im Vereinsleben hat sich der Hang zur Rassentrennung bemerkbar gemacht. Man wird dies angesichts der großen Unterschiede in den Kulturen und Kulturstufen verstehen, die zwischen der Masse der Weißen und der Masse der Schwarzen bestehen. Oft wird eine solche Trennung sogar eine zeitlich bedingte seelsorgliche Notwendigkeit sein. Aber es dürfte nicht vorkommen, daß man Schwarzen und Farbigen, die im Besitz einer gehobenen — und dazu westlichen — Bildung sind, den Zugang zu den kirchlichen Vereinen der Weißen verwehrt. Gerade hier müßte das große Prinzip der stufenweisen Integration der Nichtweißen, das die Kirche für das gesellschaftliche und staatliche Leben vertritt, im kirchlichen Raum beispielhaft vorgelebt werden. Andererseits kann es nicht als Ideal betrachtet werden, wenn man kirchlicherseits die Schwarzen einfach zur westlichen Kultur und Zivilisation heraufzuziehen versucht. Erzbischof Hurley hat einmal gesagt, daß die Missionen hier ungewollt zu den Schwierigkeiten des Rassenproblems beigetragen haben. Eine maßvolle Akkommodation an die echten Werte der afrikanischen Kulturen, die um ihre Selbsterrettung in der Welt der technischen Zivilisation ringen, kann nur der Festigung des katholischen Lebens unter den Schwarzen dienen. Zugleich dokumentiert sie

die echte Universalität der Kirche Südafrikas, die bisher übrigens auch zu eindeutig vom englischen Kulturstil geprägt war. Die Bischöfe haben deshalb Schritte unternommen, um auch den Afrikaans sprechenden weißen und farbigen Katholiken durch Verwendung ihrer Sprache in Predigt und Gottesdienst eine stärkere seelische Beheimatung in der Kirche zu geben. Nur eine allen Kulturen der Südafrikanischen Union geöffnete Kirche kann Schrittmacher einer inneren Annäherung der Kulturen in der vielrassigen Gesellschaft Südafrikas sein. Eine wichtige Rolle bei der Überwindung der Rassenvorurteile spielt die Erziehung der Kinder. „Kinder“, so sagte Erzbischof Hurley in seinem Fastenhirtenbrief des Jahres 1957, „werden ohne Farbenvorurteile geboren und verbringen die Jahre der frühen Kindheit frei von ihnen. Aber es dauert nicht lange, dann übernehmen sie die Vorurteile von ihrer Umgebung. Christliche Eltern sollten darauf bedacht sein, in Wort und Beispiel ihre Kinder zu lehren, daß solches Vorurteil in einem Christenherzen keinen Platz hat.“

Ist die innere Umstellung in den Herzen der Christen vollzogen, so ist der Weg frei zur allmählichen Beeinflussung der öffentlichen Meinung, deren Entgiftung von der unchristlichen Haltung zur Rassenfrage das Hauptziel jeder christlichen Aktion nach außen sein muß. Die Bischöfe haben erklärt, daß die Kirche hier mit Christen und Nichtchristen zusammengehen will. Ohne die Mithilfe aller Gutgesinnten kann ja auch das Bemühen der Kirche keinen Erfolg haben.

Es bleibt nicht mehr viel Zeit, um die Südafrikanische Union vor ihren schweren Erschütterungen zu bewahren. Als im März dieses Jahres die Regierung erklärte, sie werde 40 000 Inder, die in einer Vorstadt von Durban wohnen, evakuieren, um das Gebiet den Weißen zu überantworten, erklärte Erzbischof Hurley: „Wenn wir uns unwiderruflich auf diesen Kurs festlegen, können wir nur mit einer Katastrophe enden, denn er widerspricht dem gottgegebenen Grundgesetz unserer menschlichen Natur; wer immer aber diesem Gesetz zuwiderhandelt, wird am Ende von seiner eigenen Verwirrung verschlungen. . . Heute geht es um das Schicksal des weißen Mannes. Wie lange wird ihm Zeit gegeben? Schaut nach Norden. Seht, was sich dort zuträgt, in Nyassaland, im Kongo, in Kenia, Tanganjika und Uganda, und dann fragt euch selbst: Wieviel Zeit ist uns noch gegeben? Ich persönlich mutmaßte, fünf bis zehn Jahre. In dieser Zeit werden wir uns daran gewöhnen haben müssen, von unseren nichtweißen Nachbarn als menschlichen Personen mit menschlichen Rechten zu denken, oder wir müssen die Folgen tragen.“ Drei Monate nach dieser Erklärung schon kam es in Durban zu sehr schweren Auseinandersetzungen.

Wachsende Unruhen Seit dem 1. Juni 1959 wächst in dem südindischen Staat Kerala eine immer weitere Kreise ziehende Bewegung „gewaltlosen Widerstands“ gegen die kommunistische Regierung, die dort seit nunmehr 2 $\frac{1}{4}$ Jahren an der Herrschaft ist. Ausgelöst wurde diese Bewegung durch den Widerstand der katholischen Hierarchie Keralas gegen das von der kommunistischen Regierung eingebrachte Schulgesetz; aber sie hat inzwischen einen ständig steigenden Zuwachs aus den Kreisen einer Opposition erfahren, die fast die ganze keralesische Bevölkerung umfaßt, soweit sie nicht kom-

munistisch ist. Bereits bei den Wahlen vom April 1957 wurden nur 35 % der Stimmen für die Kommunisten abgegeben; und viele haben nur kommunistisch gewählt, weil sie den Versprechungen der Parteiagenten glaubten. Das keralesische Wahlgesetz brachte es dann dahin, daß diesen 35 % Stimmen durch die Mehrheitsprämie 60 von den 126 Sitzen des Parlaments zufielen. Da man noch die vier Unabhängigen als kommunistische Parteigänger in der Volksvertretung ansprechen kann, haben die Kommunisten dort die absolute Mehrheit. Sie haben nicht gezögert, ihre Position zu ihren Gunsten auszunutzen. Der kommunistischen Taktik gemäß haben sie zuallererst Maßnahmen gesucht, sich des gesamten keralesischen Schulwesens zu bemächtigen. Daraus ist der „keralesische Schulstreik“ entstanden, über den wir schon öfter berichtet haben (zuletzt ds. Jhg., S. 235 ff.).

Kerala ist bekanntlich — wir fassen es noch einmal kurz zusammen — der Staat der Indischen Union mit dem höchsten Schulbildungsstand (fast 50 % der Bevölkerung können lesen und schreiben; unter der Jugend zwischen 6 und 20 Jahren sind es 97 %); es ist zugleich das ärmste, das dichtest besiedelte Land: zu viele Menschen leben hier auf einem nicht allzu üppigen Boden. Es hat den stärksten kommunistischen Prozentsatz in seiner Bevölkerung, die durch ihre Armut im Verein mit einer Bildung, die keine Verwendung findet, einen nur zu günstigen Nährboden für kommunistische Agitation bildete. Es ist zugleich die Heimat der größten und ältesten Christenheit auf indischem Boden. 45 % aller Katholiken Indiens leben hier; unter den fast 14,5 Millionen seiner Bevölkerung sind 3,5 Millionen Christen, davon mehr als 2 Millionen Katholiken. Die Katholiken verteilen sich auf drei Riten, die alteinheimischen Riten der Syro-Malabaren und Syro-Malankaresen und den lateinischen Ritus; von den altindischen Christen gehört ein Teil (rund 1 Million) der schismatischen jakobitischen Kirche an; es gibt außerdem rund 180 000 Protestanten, die in der Kirche von Südindien zusammengeschlossen sind.

Die Schulen

Die südindischen Christen haben in Kerala ein blühendes Privatschulwesen aufgebaut. Von den rund 11 000 Schulen Keralas sind rund 7000 Privatschulen, und von diesen wieder gehören ungefähr 1600 der katholischen Kirche, 1400 den übrigen Christen. Ein sehr gut ausgebautes Privatschulsystem besitzen neben den Katholiken vor allem noch die Nairs, eine hohe Hindukaste, mit etwa 3500 Schulen. Dem stehen nur 4000 staatliche Schulen gegenüber. (Alle Zahlenangaben sind ungenau und verdeutlichen nur die Größenordnungen.) Das kommunistische Regime in Kerala brachte schon bald nach seiner Machtübernahme im Parlament ein neues Schulgesetz durch, das ihm einen entscheidenden Einfluß auf die Privatschulen des Landes sichern und auf die Dauer die Übernahme des gesamten Schulwesens ermöglichen sollte. Die ausschlaggebenden Maßnahmen, um die es dabei ging, waren 1. ein staatliches Schulbuchmonopol, durch das kommunistisches Gedankengut der Schuljugend eingefloßt werden könnte; 2. die unmittelbare Besoldung der Lehrer der Privatschulen durch den Staat und im Zusammenhang damit die Bestimmung, daß die Lehrer nur aus einer vom Staat zusammengestellten Liste gewählt werden dürfen. Von Anfang an hat die katholische Kirche in Kerala hiergegen heftig protestiert und es auch zuwege gebracht, daß

das Gesetz zunächst dem Hohen Gerichtshof des Staates von Kerala, dann dem Obersten Gerichtshof der Indischen Union und zuletzt dem Präsidenten Indiens, Rajendra Prasad, vorgelegt wurde. Da der Oberste Gerichtshof einige der Paragraphen des Gesetzes im Widerspruch zur indischen Verfassung befunden hatte — nur über diese Frage hatte er zu befinden —, kam das Gesetz ohne die Unterschrift des Präsidenten an die keralesische Regierung zurück (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 235). Sofort unternahm die Regierung von Kerala Schritte, um das gleiche Gesetz in etwas verwässerter Form nochmals vorzulegen. Präsident Rajendra Prasad hat der neuen Fassung am 21. Februar 1959 seine Zustimmung gegeben. In der gegenwärtigen Form des Gesetzes gelten für die katholische und für verschiedene andere Gruppen der Bevölkerung Keralas nicht die besonderen Bestimmungen, die in der indischen Verfassung für Minderheiten vorgesehen sind, die ein Recht auf eigene Schulen haben. Die keralesische Regierung erklärte rundweg, die Christen und Mohammedaner seien in Kerala keine Minderheit, während der Oberste Gerichtshof Indiens sie als solche anerkennt. Stehengeblieben sind in der neuen Fassung die Artikel, die eine Übernahme der Privatschulen durch die Regierung vorbereiten: es wird in diesen Artikeln festgesetzt, daß Schulen, die nicht „vorschriftsmäßig funktionieren“, binnen sieben Tagen von der Regierung konfisziert werden, vom Staat übernommen oder größeren indischen Gemeinschaften übergeben werden können. Bestehen blieb ebenfalls die Bestimmung, nach der die Privatschulen sich ihre Lehrer nicht nach freier Wahl suchen können. Diese Bestimmung vor allem hat auch den Nairs die Augen über die Gefahr kommunistischer Infiltration in ihren Schulen geöffnet, nachdem sie anfangs die Regierungsvorlage gestützt hatten. Der diesbezügliche Artikel des Gesetzes besagt, daß die Lehrer einer Schule zu ungefähr 50 % aus den niederen Kasten rekrutiert werden müssen; nur die restlichen 50 % der Stellen können nach freier Wahl oder auf Grund eines Wettbewerbs besetzt werden.

Der Schulstreik

In der Zeit der großen Monsunregen sind die Schulen in Kerala geschlossen. Sie beginnen das neue Schuljahr normalerweise wieder am 1. Juni. Nachdem das neue Schulgesetz der kommunistischen Regierung in Kerala Gültigkeit erlangt hatte, erklärte die katholische Hierarchie — wie sie übrigens schon vor dem ersten Einbringen der Gesetzesvorlage im Sommer 1957 getan hatte —, sie werde ihre Schulen geschlossen halten, solange das Schulgesetz nicht zurückgezogen worden sei. Nach vorhergehenden allgemeinen Protesten Kardinal Gracias' von Bombay, der Ende Februar einen kurzen Besuch in Kerala gemacht hatte, und der keralesischen Hierarchie im März wurde der Beschluß, die Schulen geschlossen zu halten, nach einem Treffen von Vertretern aller keralesischen Diözesen unter Leitung des syro-malabaresischen Erzbischofs von Changanacherrey, Msgr. Kavukatt, Ende April dort öffentlich verkündet. Bei einer weiteren Zusammenkunft des Episkopats Anfang Mai in Verapoly wurde der Beschluß bestätigt und festgesetzt, daß die katholischen Schulen erst wieder geöffnet werden sollten, wenn die Regierung alle von den Katholiken beanstandeten Bestimmungen des neuen Schulgesetzes zurückgezogen hätte. Zugleich wurden viertägige öffentliche

Gebete für die katholischen Schulen in allen 17 Diözesen des Landes durchgeführt. Die katholischen Eltern wurden ermahnt, ihre Kinder nicht auf andere Schulen zu schicken, wenn die eigenen Schulen geschlossen blieben. In den verschiedenen Protesten wurde ausdrücklich die Zurückziehung der staatlichen Schulbücher und die Abänderung der Bestimmung über die Anstellung der Lehrer als unerläßliche Forderung angeführt. Die Bischöfe verlangten ein Eingreifen der Zentralregierung. Am Pfingstsonntag (17. Mai) wurde ein gemeinsamer Hirtenbrief des keralesischen Episkopats in der Landessprache Malayalam in allen katholischen Gemeinden des Landes verlesen, in dem die Katholiken aufgefordert wurden, nicht den Mut zu verlieren, wenn ihnen nun Schwierigkeiten, Kummer und Beunruhigung bevorstehen. Die Bischöfe zitierten Christi Seligpreisung derer, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen.

Ausbruch der Unruhen

Und wirklich war das nicht zuviel gesagt. Der offene Ausbruch der Unruhen wurde zwar noch etwas dadurch hinausgezögert, daß die Regierung von Kerala zunächst einmal den Wiederbeginn des Schuljahrs um 14 Tage, vom 1. bis zum 15. Juni, verschob. Aber inzwischen hatte die allgemeine Unruhe im Lande zugenommen. In den Streit um die Privatschulen waren, wie schon erwähnt, verschiedene andere Volksgruppen ebenfalls einbezogen, wenn sich anfangs auch nur die katholische Kirche kräftig zur Wehr setzte. Es kamen nun aber noch ganz andere Gruppen hinzu, die die Unruhe kräftig schürten. Neben dem Schulstreit entwickelte sich sozusagen noch eine Parallelaktion politischen Charakters, in der sich die ganze Unzufriedenheit sammelte, die das kommunistische Regime in den mehr als zwei Jahren seiner Herrschaft erzeugt hat. Breite Bevölkerungsschichten haben das Vertrauen in die Regierung völlig verloren. Die Korruption, die unter den früheren Regierungen geherrscht hatte und zunächst beseitigt worden war, fängt bereits in anderer Form wieder an, da die Regierung ihr Hauptinteresse darauf richtet, alle Schlüsselpositionen mit eigenen Leuten zu besetzen und ihre Ideologie durch geschickte Personalpolitik überall zu infiltrieren. Die Agrarreform, die die Regierung gleich nach ihrem Amtsantritt versprochen hatte, ist nur zu einem geringen Teil durchgeführt worden. Es läßt sich allerdings auch nicht leugnen, daß bei der immer weiter um sich greifenden Opposition gegen die Kommunisten die Kasten- und Religionsrivalitäten, die das indische Leben beherrschen und oft vergiften, ein gemeinsames Programm der Opposition nur schwer zustande kommen lassen. Wie dem auch sei, schon vor dem 15. Juni, von da ab aber in ständig steigendem Maße setzten überall in Kerala Demonstrationen gegen die Regierung ein, und es wurde eine Aktion des gewaltlosen Widerstands begonnen. Auch die Katholiken benutzten bei der Verteidigung ihrer Schulen die gleichen Methoden, so daß beide Bewegungen wie eine einzige in Erscheinung traten.

Die eigentlichen Aktionen begannen am 12. Juni mit einem von allen Oppositionsparteien — der Kongreßpartei, den Praja-Sozialisten und der Muslimliga — gemeinsam organisierten versuchsweisen Generalstreik. Ungefähr 75 % aller Geschäfte des Staates blieben an diesem Tage geschlossen. Dagegen wurden die Fabriken und vor allem die Verkehrsbetriebe von dem Streik nur sehr wenig

betroffen, da hier die kommunistische Gewerkschaft ihren Schwerpunkt hat. (Die Gewerkschaften sind in Indien keine politisch unabhängigen Organisationen, sondern in erster Linie Parteiwerkzeuge. So gibt es die Gewerkschaften der Kongreßpartei, die der „Revolutionär-Sozialistischen Partei“, die der Praja-Sozialisten und schließlich die kommunistischen Gewerkschaften, jede mit bestimmten Schwerpunkten.)

Am 13. Juni wurde der „gewaltlose Widerstand“ dadurch fortgesetzt, daß, ebenfalls wieder versuchsweise, die Amtsgebäude der neun Verwaltungsdistrikte Keralas blockiert wurden: Menschen legten sich vom frühen Morgen an in langsam wachsender Zahl vor die Eingänge der Gebäude und machten damit den Zugang zu diesen unmöglich — bis sie verhaftet und abgeführt wurden, was sie sich ruhig gefallen ließen. Allein an diesem einen Tage wurden 215 Streikende verhaftet. Aber schon an diesem Tag kam es zu einem ersten Zwischenfall bei einem Demonstrationzug von rund 2000 Menschen in der Ortschaft Ankamali im Norden von Kerala, als die Polizei versuchte, die Menge auseinanderzutreiben, zuerst mit Knüppeln, dann aber mit Gewehrfeuer, wobei fünf Personen getötet und dreißig verletzt wurden.

Aus der Hauptstadt von Kerala, Trivandrum, wurde am 15. Juni gemeldet (NCWC-News Service), daß dort 137 Studenten verhaftet worden seien, die die Nacht in der katholischen St.-Josephs-Hochschule zubringen wollten, um zu verhindern, daß diese etwa von der Regierung zwangsweise geöffnet würde. Am gleichen Tage wurden in einer Vorstadt von Trivandrum zwei Personen getötet, als die Polizei auf Streikposten schoß, zwei weitere fanden den Tod, als sie, nicht weit davon, vor einer Primarschule wachten. Offenbar hoffen die Kommunisten, ihre Gegner ebenfalls zu Gewaltanwendung herauszufordern und sie damit der Regierung gegenüber ins Unrecht zu setzen. Erzbischof Attipetty von Verapoly, der Präsident der Katholischen Bischofskonferenz Keralas, hat aber — als die Kommunisten Waffensuchungen bei katholischen Führern durchführen ließen — kategorisch erklärt: „Wir werden in diesem Kampf ausschließlich und bis zum letzten nur demokratische und gewaltlose Mittel verwenden.“

Die Lösung dieses Konflikts, die die Oppositionsparteien und die Verteidiger der Rechte der Privatschulen anstreben, die einzige, die die Verfassung vorsieht, wären ein von der indischen Zentralregierung geforderter Rücktritt der keralesischen Regierung, Übernahme der Regierungsgewalt durch einen Kommissar der Zentralregierung („the President's rule“) und Neuwahlen. In diesem Sinne appellierte Mitte Juni L. M. Pylee, ein katholischer Führer, der unter einer früheren Regierung Erziehungsminister von Kerala gewesen war, an Ministerpräsident Nehru.

Am 18. Juni wurden bereits über 700 Verhaftungen von Streikposten gemeldet. Insgesamt sollen bis zum 22. Juni 7000 Verhaftete die Gefängnisse gefüllt haben.

Die keralesische Regierung stellte in ihren Verlautbarungen die Situation so dar, als ob die gesamten Unruhen nur auf die Agitation des katholischen Klerus zurückzuführen seien; sie versuchten damit den Eindruck zu erwecken, daß die Auflehnung gegen ihr Regime nur ein Einzelfall des allbekannten Gegensatzes zwischen dem Kommunismus und der katholischen Kirche sei, aber keine politischen und sozialen Ursachen in den keralesischen

Verhältnissen habe. Die Schießereien der Polizei haben daher auch immer nur da stattgefunden, wo eine starke katholische Bevölkerungsgruppe lebt, so daß auch die Opfer ihrer Gewaltanwendung zunächst — bis zum 12. 7., an dem dieser Bericht abgeschlossen wurde — ausschließlich Katholiken waren. Aber in Wahrheit beteiligten sich nicht nur die nichtkatholischen Christen, die Hindus und die Muslems an dem Widerstand, sondern auch die Gemeinden als solche, die Rechtsanwaltskammern, die Studenten. „The Mar Louis Memorial Press“, Ernaculam, hat eine am 20. Juni von führenden Rechtsanwälten unterzeichnete Bittschrift an die Zentralregierung veröffentlicht, sie möge in Kerala eingreifen, da dieser Staat kein Rechtsstaat mehr sei. Kommunisten gingen hier stets straffrei aus, die Polizei schaue tatenlos zu, wenn Nichtkommunisten angegriffen würden. Für die Regierung sei die kommunistische Partei der Staat, und alles andere gelte nichts. Die Polizei werde nur noch aus Kommunisten rekrutiert. Diese Polizei führe ein Terrorregime gegenüber den Katholiken, breche in die Kirchen ein und entweihe Gebetsorte unter dem Vorwand, Waffen zu suchen. So habe die kommunistische Regierung ihren Eid gebrochen; sie habe das Volk in zwei Hälften gespalten, die kommunistische und die nichtkommunistische, zu der die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung gehöre, die aber von der kommunistischen Minderheit terrorisiert werde. Darum wenden sich die Unterzeichner an die Zentralregierung, um auf demokratischem Weg Kerala zu retten und die Ordnung wiederherzustellen.

Eingreifen der Zentralregierung?

Auf diese Alarmrufe hin flog Ministerpräsident Jawaharlal Nehru am 22. Juni für drei Tage nach Trivandrum, um einen letzten Versuch zu machen, weiteres Blutvergießen zu verhindern. Bei seiner Ankunft auf dem Flugplatz von Trivandrum wurde Nehru von einer riesigen Menschenmenge mit antikommunistischen Zurufen stürmisch begrüßt. Aber er steht hier vor einer der schwierigsten Aufgaben, die er in den letzten Jahren zu lösen hatte. Nach vielseitigen Besprechungen in Trivandrum, mit der Regierung des Staates, mit der Leitung der keralesischen Fraktion der Kongreßpartei, mit einer Kommission der keralesischen Bischöfe, der drei katholische und vier nichtkatholische Bischöfe angehörten, nach einer Erklärung des Auxiliarbischofs von Trivandrum, Msgr. Pereiras, in der alle Vorwürfe gegen die kommunistische Regierung zusammengefaßt waren, ist Nehru mehr oder weniger unverrichteterdinge wieder nach Neu-Delhi abgereist. Er hat nicht die Auflösung des jetzigen Parlaments versprochen, wenn er die Regierung auch aufgefordert hat, freiwillig zurückzutreten. Daran denkt das kommunistische Regime aber natürlich nicht. Andererseits hat er auch nicht die örtliche Fraktion der Kongreßpartei dazu bewegen können, sich von der Teilnahme am gewaltlosen Widerstand zurückzuziehen: dieser Rat war ihm dadurch aufgedrängt, daß er bisher immer, wenn sich in einem indischen Staat Opposition gegen die Regierung erhoben hatte, diese als ungesetzlich gekennzeichnet hat; aber dabei handelte es sich stets um Regierungen seiner eigenen, der Kongreßpartei. Die keralesische Kongreßpartei fuhr jedenfalls trotz Nehrus Einspruch fort, sich an den Widerstandsaktionen in Kerala zu beteiligen. Immerhin gestand Nehru in einer Pressekonferenz in Neu-Delhi nach seiner Rückkehr aus Kerala, er habe sich

davon überzeugt, daß ein großer Teil der dortigen Bevölkerung echte und spontane Gründe habe, sich über die Regierung zu beschweren.

Der Premierminister von Kerala, Nambudiripad, versprach Nehru zwar, er wolle „das Schulgesetz teilweise revidieren“ und sich mit den Leitern der Christen und der Hindus zu Verhandlungen hierüber zusammensetzen. Das Haupt des katholischen syro-malankaresischen Ritus in Kerala jedoch, Mar Gregorios Thangalathil von Trivandrum, betonte aufs neue, solche Verhandlungen wären sinnlos, da Nambudiripad darauf bestehe, an den grundlegenden Prinzipien des Schulgesetzes festzuhalten, eben jenen, die die Christen niemals annehmen können.

Versteifung der Lage

Nachdem das Exekutivkomitee der kommunistischen Partei Indiens am 25. Juni die Anregung Nehrus abgelehnt hatte, die keralesische Regierung solle zurücktreten und Neuwahlen zulassen, steigerten sich die Widerstandskundgebungen. Der Zentralausschuß der indischen Kongreßpartei verabschiedete am 27. Juni in Neu-Delhi eine Resolution, in der Neuwahlen in Kerala gefordert werden. In der Resolution heißt es: „Es kann berechtigterweise angenommen werden, daß die Regierung von Kerala gegenwärtig in keiner Weise die Mehrheit der öffentlichen Meinung in diesem Staate vertritt.“ Über diese Resolution war der Präsident der keralesischen Kongreßpartei sehr befriedigt. Er gab bekannt, die Aktion gegen die Regierung von Kerala müsse jetzt verstärkt werden und sich auf die Durchsetzung neuer Wahlen konzentrieren. „Welche Haltung die Regierung auch einnehmen mag, es müssen Neuwahlen stattfinden“, sagte er.

Am 29. Juni, dem 17. Tag des antikommunistischen Widerstandsfeldzugs, riefen die drei nichtkommunistischen Gewerkschaften Keralas einen eintägigen Generalstreik aus. In Trivandrum nahmen rund 300 000 Arbeiter an einem Demonstrationzug gegen die Regierung teil. Die Oppositionsparteien und die katholischen Organisationen haben zugleich alle Nichtkommunisten aufgefordert, ihre Funktionen als Mitglieder der Legislative, der Kommunalverwaltungen oder der Regierungsausschüsse kurzfristig niederzulegen. Sie wollen damit eine Lähmung der gesamten Verwaltung in Kerala erzwingen.

Nach diesem eintägigen Generalstreik, bei dem wiederum zahlreiche Verhaftungen stattgefunden hatten — bis zum 12. 7. wurden 20 000 Keralesen von der Regierung verhaftet —, entschlossen sich die nichtkommunistischen Gewerkschaften des Landes, einen unbegrenzten allgemeinen Generalstreik vorzubereiten. Die Partei der Praja-Sozialisten hat beschlossen, ihre sieben Abgeordneten aus dem Parlament zurückzuziehen. Man erwartet, daß auch die 43 Abgeordneten der Kongreßpartei, die acht der Muslimliga und der eine Unabhängige ihre Demission einreichen werden (nach „La Croix“, 7. 7. 59).

Die Rolle der katholischen Kirche

Noch zweimal hat die katholische Hierarchie in diesen letzten Wochen die Grundlagen ihrer Stellungnahme genauer fixiert. Einmal geschah das in der Erklärung, die Bischof Pereira anlässlich des Besuches Nehrus in Kerala abgab. Msgr. Pereira sagte, die katholischen Bischöfe „hätten nichts zu tun“ mit den Bemühungen, die Regierung in Kerala zu stürzen. Der Kirche gehe es nur darum, ihre Rechte auf Erziehungsfreiheit zu wahren; die Frage

der Regierungsablösung sei dagegen eine rein politische Angelegenheit, die nur die Parteien etwas angehe. Damit zog er den Trennungsstrich zwischen der Wahrung echt religiöser Anliegen und „Einmischung der Kirche in die Politik“.

Das zweitemal sprach Kardinal Gracias, Erzbischof von Bombay, über die Ereignisse in Kerala vor einer großen Menschenmenge in der Liebfrauenbasilika in Bandra, einem Vorort von Bombay. Kardinal Gracias sagte: „Es muß den Katholiken genügen, dessen eingedenk zu sein, daß die größte Frage, die sich heute der Bevölkerung von Kerala stellt, die Wahl zwischen Tyrannei und Freiheit ist. Sie muß daran denken, daß der Rückzug der Guten aus der politischen Arena einer tyrannischen Minderheit gestatten würde, die ganze Macht der Regierung zu monopolisieren.“

Während also die Kirche selber um ihre religiöse Freiheit kämpft, ist es Sache der einzelnen Christen, auch auf dem Feld der Politik zu kämpfen. Die Entscheidungen, die in Kerala fallen werden, sind für Indien von größter Bedeutung, doch nicht nur für Indien, auch für die ganze freie Welt, die auf das Schauspiel des Sieges über ein kommunistisches Regime wartet. Für Kerala kann man sagen, daß zwar schließlich weiteste Kreise aller Religionen und aller Klassen an dem Widerstand gegen das kommunistische Regime teilgenommen haben, daß aber die einzige Gruppe, die ihnen mit vollem Bewußtsein von der Bedeutung dieses Kampfes entgegengetreten ist und erst die anderen Bevölkerungsgruppen ermutigt hat, zweifellos die Katholiken gewesen sind. Die Kommunisten Keralas behaupten aus rein taktischen Gründen, es handle sich „nur“ um einen Streit zwischen Kommunismus und katholischer Kirche, wie überall auf der Erde, wo diese beiden Kräfte aufeinanderprallen. Mit diesem Akzent trifft ihre Behauptung nicht zu. Aber wahr ist, daß in Südindien allein die Christen eine Konzeption besitzen, die sie die Gefahren des Kommunismus unter jeder Gestalt erkennen läßt und die ihnen den Mut und die Folgerichtigkeit gibt, ihnen überall entgegenzutreten.

Kirchenverfolgung in Indonesien? Die Katholiken Indonesiens erfreuen sich im allgemeinen der Wertschätzung

der indonesischen Regierung und der Bevölkerung. Das große Inselreich ist jedoch durch politische und ideologische Auseinandersetzungen zerrissen, die auf Celebes und Sumatra zum Bürgerkrieg führten, und das Land befindet sich seit Monaten in einer politischen und ökonomischen Krise. Unter diesen Umständen ist eine konsequente und einheitliche Regierungspolitik nicht zu erwarten, und gerade der indonesische Staatschef Sukarno zeichnet sich durch eine gewisse Unentschlossenheit besonders gegenüber den Kommunisten aus, die nicht nur durch Kompromißfreudigkeit erklärt werden kann.

So ist es auch nicht verwunderlich, daß es in einem Teil Indonesiens, in Nusa Tenggara (d. h. Kleine Sunda-Inseln), zu einer regelrechten Kirchenverfolgung kommen konnte. Hier leben etwa die Hälfte der eine Million zählenden Katholiken Indonesiens.

Die Schwierigkeiten begannen im Sommer 1958, als der Militärgouverneur der Provinz — in Indonesien herrscht immer noch Kriegsrecht —, Oberstleutnant Minggu, verfügte, daß alle Ausländer ihre Häuser zu kennzeichnen hätten, und zwar durch Schilder, die Namen, Nationalität

und Flagge (für Analphabeten) enthalten; die Schilder müssen auf 25 m Entfernung lesbar sein. Diese für die Betroffenen durchaus unangenehme Verfügung wurde auch auf die Missionare angewendet, was die Christen der Provinz sehr erbitterte, da sie sich selbst dadurch gedemütigt sahen. Als zwei katholische Wochenschriften (die von der katholischen Jugendbewegung herausgegebene „Gema Katholik“ und die „Arbeiterstimme“) gegen diese Maßnahme protestierten, wurde ihre weitere Veröffentlichung auf Grund des Kriegsrechtes untersagt, da sie an einer militärischen Verfügung Kritik geübt hatten (daß sie in dieser Weise das Schicksal zahlreicher indonesischer Zeitungen teilen, ist wohl nur ein sehr schwacher Trost). Die Missionare in der Provinz werden von den Militärbehörden streng überwacht. Ihre Reisen von Ort zu Ort unterliegen einer strengen Kontrolle, und ihre Briefe werden zensiert. Im Herbst verfügte der Militärgouverneur, daß die Errichtung von Privatschulen nur noch auf Grund einer besonderen Genehmigung gestattet werde. Auf Grund dieser Verfügung wurde das katholische Universitätskolleg auf Flores kurz nach Vorlesungsbeginn geschlossen.

Obgleich Präsident Sukarno ausdrücklich die Zulassung ausländischer Missionare zugesichert hat, solange diese zur Heranbildung des einheimischen Klerus benötigt werden, verweigern die Militärbehörden neuen Missionaren die Einreise. So bleiben viele und große Pfarreien verwaist, und manche Pfarrei mit 10 000 Seelen wird nur noch von einem alten Priester betreut. Krankenhäuser bleiben ohne ärztliche Betreuung, weil katholischen Ärzten die Einreise in die Provinz verweigert wird. Ausländischen Missionaren, die sich für einen Urlaub in ihre Heimat begeben, wird die Rückreise verweigert (so wurde auch die Rückreise dreier deutscher Missionare nicht mehr gestattet). Als letzte Maßnahme wurde nun die Registrierung des Kirchenvermögens verfügt.

Die Vorgänge in Nusa Tenggara sind eher als Ausnahme anzusehen. Sie sind Willkürmaßnahmen eines Militärgouverneurs, der aus irgendwelchen Gründen (leider sind diese Gründe bis heute noch nicht bekannt geworden) die christliche Bevölkerung dieser Inseln drangsaliert. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die indonesische Zentralregierung keine Kenntnis von diesen Vorgängen hat. Zwar werden die Zeitungen, die darüber berichten, verboten. Das will aber keineswegs bedeuten, daß der Militärgouverneur von Nusa Tenggara mit Billigung der Zentralregierung handelt. Diese hat ganz einfach nicht die Möglichkeit, gegen ihn vorzugehen. Die Provinz ist über 1200 km von der Hauptstadt entfernt, und die Zentralregierung muß vielleicht befürchten, daß ihr Militärgouverneur zu den Aufständischen übergeht, wenn man ihm Vorschriften in der Behandlung von Christen macht. (Abgesehen davon kann sich Oberstleutnant Minggu auf das Kriegsrecht berufen.)

Leider ist die Behinderung der ausländischen Missionare in Indonesien — so wie fast überall in Asien — eine allgemeine Erscheinung. Die Registrierung von Kirchengut soll auch in anderen Provinzen durchgeführt worden sein. Die ca. 200 ausländischen katholischen Lehrer in Indonesien sehen dem Ende ihrer Tätigkeit entgegen, nachdem eine Verfügung des Erziehungsministers Prijono, Träger des Stalinpreises, die Lehrtätigkeit ausländischer Lehrer von einer besonderen Ge-

nehmung abhängig macht. Zwei Schwestern in Palembang wurde diese Genehmigung bereits versagt.

Dennoch ist die Einstellung vieler Regierungsmitglieder positiv. Die Zustände im Lande sind außergewöhnlich, und es bedarf daher einer besonders guten Verständigung zwischen der Hierarchie und der Regierung, um Mißverständnisse zu vermeiden. Hierauf bezog sich auch Bischof Albertus Soegiapranatas SJ, Apostolischer Vikar von Semarang, in einem Interview, das er einer führenden nationalistischen Zeitung gewährte: „Wichtige und grundlegende Maßnahmen, die die katholischen Missionen in Indonesien betreffen, sollten zuerst auf höherer Ebene besprochen werden, bevor darüber beschlossen wird, so z. B. mit der Apostolischen Internuntiat. Dies ist nötig, um Mißverständnisse zu vermeiden, welcher sich destruktive Elemente im Lande und im Ausland bedienen könnten, um den Beziehungen zwischen der Regierung und den Christen, im besonderen den Katholiken, zu schaden.“

Welche Folgen die Übernahme der Macht durch das Militär Anfang Juni für die weitere Zukunft der Kirche in Indonesien hat — die bis jetzt erlassenen Verbote des indonesischen Generalstabschefs Nasution berühren das Wirken der Kirche nicht —, kann heute noch nicht gesagt werden.

Der Hunger in der Welt: Die Hilfe des katholischen Österreich für die Entwicklungsländer

Das weite Ausmaß des Hungers in der Welt, dessen Folgen und Voraussetzungen der Weltöffentlichkeit erst seit 1945 bekannt geworden sind, hat die Gewissen der Christen in den westlichen Ländern in Unruhe versetzt. Von den Werken, die Christen zur Überwindung der internationalen Not und zur Aktivierung der Gläubigen geschaffen haben, ist sicher das Emmaus-Werk des Abbé Pierre am bekanntesten geworden. Aber auch die unermüdliche Opferfreudigkeit der amerikanischen Katholiken ist heute schon international anerkannt. Den katholischen Verbänden fällt in dem Kampf um die internationale Not eine besondere Aufgabe zu, die sie auch immer wieder wahrnehmen (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 299). Ihre Krönung haben diese Bemühungen durch die deutsche Aktion „Misereor“ erfahren, bei der zum ersten Male die offizielle Kirche eines Landes zur Bekämpfung der Not aufrief, die Aktion durchführte und sie offiziell kirchlich institutionalisierte.

Auch die österreichischen Katholiken haben in den letzten Jahren den Entwicklungsländern beträchtliche Hilfe geleistet: im „Familienfasttag“ zugunsten Koreas, zu welchem das *Katholische Frauenwerk* aufrief, in der „Aktion Flores“ der *Katholischen Männerbewegung* und in der „Sternsingeraktion“, die die *Katholische Jungschar* für die afrikanischen Missionen durchführte. Der Familienfasttag erbrachte 4 277 000 Schilling, die (noch nicht abgeschlossene) Aktion Flores bis jetzt (1. Juli) 2 155 000 und die Sternsingeraktion 2 647 000, das sind insgesamt 9 079 000 Schilling.

Bereits im Vorjahr hatte das Katholische Frauenwerk zu einem „Familienfasttag“ für Korea aufgerufen und damit den anderen Organisationen und Ländern ein Beispiel der freien Initiative und der brüderlichen Hilfe fern aller politischen Erwägungen gegeben. Bei dieser Aktion ging es selbstverständlich nicht nur dar-

um, eine größere Summe aufzubringen, mit der in Korea etwas geleistet werden kann, sondern auch um die Aufklärung des Gewissens der Katholiken des eigenen Landes: daß es anderswo größtes Elend als Massenerscheinung gibt (einzelne Fälle gewiß auch bei uns — siehe die Rufe der SOS-Gemeinschaft) und daß wir über die Grenzen unseres Landes hinausblicken müssen und eine Pflicht zur Solidarität auf Weltebene haben. Wenn die Aktion „Familienfasttag“ genannt wurde, so sollte damit betont werden, daß die Spende für Korea nicht eine Ausgabe neben anderen, sondern mit einem fühlbaren Verzicht, einem wirklichen Fasten, verbunden sein soll, wodurch der wachsenden Genußsucht der westlichen Welt entgegengewirkt und dem alten christlichen Fasten sein Sinn wiedergegeben wird.

Das Ergebnis des vorjährigen Familienfasttages betrug 2 839 000 Schilling. Diese Summe wurde auf verschiedene koreanische Diözesen aufgeteilt und zum Ankauf von Reisfeldern für Waisenhäuser, zur Erhaltung eines Priesterseminars, für den Ausbau von Spitälern, für ein Studentenheim und für ein Lepradorf verwendet.

Das diesjährige wesentliche höhere Ergebnis des Familienfasttages wird für ähnliche Zwecke verwendet: für den Bau eines Spitales in Taegu, für Waisenhäuser — denn als Folge des Krieges ziehen noch immer Tausende von Vollwaisen durch das Land —, für die weitere medizinische Ausstattung des Lepradorfes. Zur Betreuung der Kranken gehen u. a. auch drei österreichische Krankenschwestern nach Korea.

Die Aktion Flores beabsichtigt ähnliches für die Insel Flores, eine der Kleinen Sundainseln mit 1,1 Million Einwohnern, von welchen 600 000 Katholiken sind. Hier handelt es sich nicht um ein kriegszerstörtes Land wie Korea, jedoch um ein Land auf niedriger Entwicklungsstufe und mit sehr mangelhafter ärztlicher Betreuung. So gibt es für die gesamte Bevölkerung bloß drei Ärzte und zwei Hebammen, nur ein Spital mit 120 Betten; die Kindersterblichkeit beträgt 38 ‰. Schwerpunkte sind die Errichtung einer höheren landwirtschaftlichen Schule und der Ausbau des Spitals. Besonders um letzteres hat sich die KMB angenommen. Die Aktion ist noch nicht beendet, denn einige Diözesen werden erst im Herbst abrechnen. Am Rande sei vermerkt, daß ein oberösterreichischer Arbeiter nicht weniger als 25 000 Schilling gespendet hat.

Die Katholische Jungschar will mit ihrer Sternsingeraktion die afrikanischen Missionen unterstützen. Mit den 2 647 000 Schilling läßt sie ein Motorschiff für den Tschuapa, einen Nebenfluß des Kongo, bauen, wo die österreichischen Herz-Jesu-Missionare ihr Missionsgebiet haben (das Schiff wird in Kürze auf Kiel gelegt werden), beschaffte eine Anzahl Fahrzeuge für die Miva und überwies Zuschüsse für Kirchen- und Spitalbauten sowie für Lehrergehälter der Südafrikanischen Union.

Die mehr als 9 Millionen Schilling sind gewiß ein erfreuliches Ergebnis. Freilich, aufgeteilt auf die 6,3 Millionen Katholiken in Österreich, ergeben sie eine Kopfquote von nur 1,44 Schilling, und aufgeteilt auf die ca. 2,1 Millionen praktizierenden Katholiken, noch immer erst eine Quote von 4,32 Schilling. Immerhin ist im Vergleich zu früher und zu den üblichen Klingelbeutelgeldern der Fortschritt beträchtlich. Ein Großteil der katholischen Bevölkerung ließ sich von seiner Verpflichtung zur Solidarität mit den Hungernden überzeugen.